



**Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für
Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
(KomBA – ABI)**

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AGH	Arbeitsgelegenheit
Alg II	Arbeitslosengeld II
AnstG	Anstaltsgesetz
AnstVO	Anstaltsverordnung
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AsylbIG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AV	Anlagevermögen
AVGS	Aktiverungs- und Vermittlungsgutschein
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
AzR	Aktiv zur Rente
B & A	B & A Strukturfördergesellschaft Zerbst mbH
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
Besch. Nr.	Bescheid Nummer
BEZ	Beschäftigungszuschuss
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGBI	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BP	Bundesprogramm
BQP i.L.	Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft in Liquidation
BuT	Bildung und Teilhabe
BVA	Bundesverwaltungsamt
BVG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsförderung
DLT	Deutscher Landkreistag
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGL	Eingliederungsleistungen
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EinglMV	Eingliederungsmittelverordnung
eLb	erwerbsfähiger Leistungsberechtigter
EUR	Euro
FAV	Förderung von Arbeitsverhältnissen
ff	fortfolgende
gem.	gemäß
GO	Geschäftsordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HSA	Hauptschulabschluss
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
incl.	inclusive
IT	Informationstechnik
KAV	Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt

KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
KFZ	Kraftfahrzeug
KIZ	Kinderzuschlag
KK	Krankenkasse
KoA-VV	Kommunalträger- Abrechnungsverwaltungsvorschrift
KomBA - ABI	Jobcenter-Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
KommBA Zerbst	Kommunale Beschäftigungsagentur des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
KomtrZV	Kommunalträgerzulassungsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
LfU	Leistungen für Unterkunft
LK ABI	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
LKT	Landkreistag
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LZA	Langzeitarbeitslose
LV	Leistungsverzeichnis
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MAG	Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
MAT	Maßnahmen bei einem Träger
MiLoG	Mindestlohngesetz
Mio.	Million
MKP	Maßnahmekostenpauschale
MPAV	Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem privaten
Mrd.	Milliarde
p. a.	per anno
PWB	Pauschalwertberichtigung
reg. ZV	regulärer Zahlungsverkehr
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RWI	Rheinisch- Westfälisches Institut f. Wirtschaftsforschung
S.	Seite
SFW	Strukturförderungsgesellschaft Wittenberg
SG	Sachgebiet
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch
SGB IIX	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
SGL	Sachgebietsleiter
SoTA	Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt
ST	Sachsen-Anhalt
StS	Stabsstelle
SV	Sozialversicherung
TEUR	Tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag öffentlichen Dienst
u. a.	unter anderem
UMTS	Universal Mobile Telecommunications System
U25	unter 25 Jahren
Ü50	über 50 Jahren
VB	Vermittlungsbudget
VwK	Verwaltungskosten
VWR	Verwaltungsrat

WB	Weiterbildung
Wi.-Pl.	Wirtschaftsplan
WS	Widerspruch
zKT	zugelassener kommunaler Träger

Vorbemerkungen

Auf der Grundlage der KomtrZV vom 24.09.2004 (BGBl. 2004 Nr. 50 S. 2349) in der Fassung der Verordnung zur Änderung der KomtrZV vom 10.11.2010 hat ab 01.01.2011 das JC KomBA - ABI des LK ABI die Aufgaben und Zuständigkeiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der kommunalen Leistungen nach dem SGB II - im Sinne eines Optionsmodells als zKT - übernommen. Damit sind die Aufgaben nach dem SGB II, die bis dahin von der ARGE SGB II LK ABI und der KommBA Zerbst durchgeführt wurden, übernommen worden.

In seiner Sitzung am 16.09.2010 hat der Kreistag die Errichtung und den Betrieb einer rechtsfähigen AöR als selbstständige Einrichtung des LK ABI beschlossen. Mit Wirkung vom 23.10.2010 ist das JC KomBA - ABI durch Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt des LK ABI entstanden und die Satzung in Kraft getreten.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.09.2010 erstmalig die Bestellung des VWR des JC KomBA - ABI beschlossen. Vorsitzender des VWR ist gemäß §11 Abs. 1 der Satzung des JC KomBA - ABI der Landrat des LK ABI.

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 27.11.2014, Beschl. Nr. 040-04/2014, gilt mit Wirkung zum 01.01.2015 die Satzung - Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des LK ABI. Die letzte Satzungsänderung (1.Änderungssatzung) erfolgte auf der Sitzung des KT am 30.11.2017 (Beschluss-Nr. 190-25/2017). Die Bekanntmachung erfolgte am 22.12.2017 im Amtsblatt des LK ABI. Mit der Bekanntmachung trat die 1.Änderungssatzung in Kraft und betrifft folgende Änderungen:

- a.) Nr.3 wird gestrichen.
- b.) Bisherige Nr.4 wird Nr.3
- c.) Bisherige Nr.5 wird Nr.4

Die auf der Sitzung des VWR am 22.02.2015 beschlossene GO für den Vorstand trat mit Wirkung zum 01.03.2015 in Kraft und galt auch für 2017. Diese regelt die Arbeitsweise, Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstandes. Im Jahr 2017 gab es erneut Anpassungen des Organisationsplanes des JC KomBA - ABI. Gem. der Organisationsstruktur des JC KomBA - ABI zum 31.12.2017 bestand diese aus zwei Bereichen, 6 StS und 20 SG. Die StS sind direkt dem Vorstand zugeordnet. Von den 6 StS ist einer StS 3 SG zugeordnet. Der Vorstand wird durch 2 Stellvertreter vertreten.

Die Interessen der Beschäftigten des JC KomBA - ABI wurden durch den Personalrat, deren Vorsitzender hauptberuflich tätig war und der gleichzeitig die Aufgabe des Beschäftigtenvertreters im VWR (ohne Stimmrecht) wahrgenommen hat, den Schwerbehindertenvertreter sowie die ehrenamtlich wirkende Gleichstellungsbeauftragte wahrgenommen.

Seinen Hauptsitz hat das JC KomBA - ABI in 06749 Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, Chemieparksstraße 7. Nebenstellen befinden sich in Köthen (Anhalt), Zerbst/Anhalt und Bitterfeld-Wolfen.

Rechtsgrundlagen zur Rechnungslegung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der KomBA - ABI

Rechtliche Verhältnisse

a) Satzungsrechtliche Verhältnisse

Gegenstand der Anstalt: Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung gemäß SGB II im LK ABI.

Rechtsform: Das Unternehmen wird in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts geführt.

Sitz der Anstalt: Der Sitz der Anstalt des öffentlichen Rechts ist Bitterfeld-Wolfen.

Stammkapital: Das Stammkapital beträgt 25.000 EUR.

Satzung: Beschluss des Kreistages vom 27.11.2014, Beschl. Nr. 040-04/2014 zuzügl.
1.Änderungssatzung vom 30.11.2017 (Beschluss-Nr. 190-25/2017), Bekanntmachung erfolgte am 22.12.2017 im Amtsblatt des LK ABI

Träger: Alleiniger Träger ist der LK ABI.

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

b) Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand: Gem. Beschl. des VWR (Beschl.Nr. 02/2016) wurde Herr Volker Krüger mit Wirkung vom 01.07.2016 bis 30.06.2019 zum Vorstand bestellt.

weitere
Vorstandsmitglied: Ein weiteres Vorstandsmitglied wurde nicht bestellt.

Verwaltungsrat: Berufung der Mitglieder mit Beschluss des Kreistages vom 04.09.2014.

c) Steuerliche Verhältnisse

Die AöR nimmt ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten wahr. Es besteht deshalb keine Steuerpflicht in Bezug auf die Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

d) Wirtschaftliche Verhältnisse

	Berichtsjahr 2017
Größenmerkmale	
Bilanzsumme	19.912.799,51 EUR
Umsatzerlöse	136.290.225,81 EUR
Durchschnittliche Arbeitnehmeranzahl	328
Durchschnittliche Beamtenanzahl	23
Vorstand	1

Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

a) Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 ist auf Grundlage der für eine AöR maßgeblichen Rechtsgrundlagen, hier: AnstG, AnstVO, HGB, EigBVO LSA, durch das JC KomBA - ABI selbst erstellt worden.

Das neue BiLRUG im handelsrechtlichen Jahresabschluss kommunaler Unternehmen wurde im Geschäftsjahr 2017 angewandt.

Der Jahresabschluss entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den handelsrechtlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den einschlägigen Bestimmungen der Satzung des JC KomBA - ABI.

b) Ansatz, Gliederung und Bewertung

Die im Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang angegeben.

c) Bestandsnachweis

Das gezeichnete Kapital entspricht der Satzung. Den gebildeten Rückstellungen liegen entsprechende Berechnungsunterlagen zugrunde.

d) Buchführung

Die Buchführung für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 wurde durch das JC KomBA - ABI eigenständig durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

Teil I Bilanz für das Geschäftsjahr 2017

Anlage I Kontennachweis der Bilanz

Teil II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Anlage I Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Teil III Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Bitterfeld-Wolfen, den 11.06.2019

Krüger
Vorstand

Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA - ABI)



**Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für
Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
(KomBA–ABI)**

Aktenzeichen
21.20.12 – JA 2017 Lagebericht

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

I.	Darstellung der Lage und des Geschäftsverlaufs des Jobcenter KomBA-ABI	2
1.	<i>Wirtschaftliches und Arbeitsmarktpolitisches Umfeld</i>	2
2.	<i>Geschäftsentwicklung</i>	5
a.	Geschäftstätigkeit und Umsätze	5
b.	Investitionen / Beschaffungen	5
c.	Finanzierung und Kapitalstrukturen	5
d.	Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Beteiligungen	7
e.	Personal	9
f.	Rechnungswesen	9
g.	Forderungsmanagement	9
h.	Flüchtlinge	11
i.	Qualitätsmanagement und Entwicklung	12
II.	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken	13
1.	<i>Künftige Entwicklung</i>	13
a.	Voraussichtliche Entwicklung der Wirtschaft und des regionalen Arbeitsmarktes	13
b.	Flüchtlinge	14
c.	Entwicklung im Finanzbereich	14
d.	Aktenplan	15
e.	Eingliederungsmittel und Verwaltungskosten	15
2.	<i>Chancen und Risiken</i>	16
a.	Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung	16
b.	Beschaffungsrisiken	16
c.	Personal	16
d.	Forderungseinzug	17
e.	E-Akte	17
f.	Altersteilzeit	20
g.	Prüfung Jahresrechnungen 2012, 2013 und 2014 im Rahmen der Trägerschaft der Grundsicherung nach §§ 6a, 6 Abs. 1 Nr.1 SGB II sowie Korrektur der Jahresrechnung 2011	20
h.	Beteiligungen	21

I. Darstellung der Lage und des Geschäftsverlaufs des Jobcenter KomBA-ABI

1. Wirtschaftliches und Arbeitsmarktpolitisches Umfeld

Das Jobcenter KomBA-ABI nimmt die Aufgaben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, die ihm durch die Kommunalträgerzulassungsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 24.9.2004 (BGBl. 2004 I Nr. 50 S. 2349) aufgrund des § 6a Abs. 2 SGB II als zugelassener Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende obliegen, wahr.

Dies sind alle Aufgaben und Zuständigkeiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der kommunalen Leistungen nach dem SGB II. Insbesondere obliegen dem Jobcenter KomBA-ABI folgende Aufgaben:

- Integration in den ersten Arbeitsmarkt,
- Bewilligung von Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II, incl. der damit verbundenen Rechtsbehelfsverfahren,
- Beantragung, Organisation, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, die
 - der Beschäftigungsförderung,
 - der sozialen Betreuung,
 - der Aus- und Weiterbildung,
 - der Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt dienen
- Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder und Jugendliche des Bundes, soweit hieraus der Landkreis-Anhalt-Bitterfeld verpflichtet wird

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sollen wirkungsvoll bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt, die Qualifizierung verbessert, der Lebensunterhalt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und den mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen gesichert sowie ihre Eigenverantwortung gestärkt werden.

Entwicklung der Konjunktur und Arbeitsmarktentwicklung

Die Grundverfassung des Arbeitsmarktes war auch 2017 gut. Der Aufschwung der Konjunktur verstärkte den Aufwärtstrend am Arbeitsmarkt. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verzeichnete den stärksten Anstieg seit der Wiedervereinigung und setzte damit den Anstieg der Erwerbstätigkeit fort. Die Effekte der Flüchtlingszuwanderung beeinflussten die günstige Entwicklung der Arbeitslosigkeit nicht.

Beschäftigte

Das IAB prognostizierte einen Anstieg der Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für das Jahr 2017 für Deutschland, Sachsen-Anhalt und den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Laut Juni-Statistik ist dieser tatsächlich eingetreten. So konnte im Juni 2017 in Deutschland eine Erhöhung um 2,2 %, im Land Sachsen-Anhalt um 1,0 % und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld um 0,5 % gegenüber dem Vorjahresstichtag verzeichnet werden.¹

Im Juni 2017 waren 62.495 Personen mit Wohnort im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 329 Personen

¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; "Beschäftigte nach dem Wohnort (Zeitreihe Quartalszahlen)"; Nürnberg, Datenstand Januar 2018

mehr. 2017 stieg die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erstmals bis in den positiven Bereich gegenüber einem Vorjahresstichtag seit 2014.

Die Zahl der geringfügig Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist im Juni 2017 um 1,3 % (7.646) gegenüber Juni 2016 (7.750) gesunken. In Sachsen-Anhalt sank diese um 0,6 %, in Deutschland stieg sie um 0,5 %.

Das Erwerbspersonenpotential im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist im Juni 2017 gegenüber dem Vorjahr um 1.944 Personen zurückgegangen. Es waren im Juni 2017 nur noch 82.179 Erwerbspersonen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wohnhaft. Das entspricht einer Senkung um 2,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Zahl der Beschäftigten ist bis Juni 2017 im Vorjahresvergleich um 0,5 % angestiegen, da aber die Zahl der Erwerbspersonen um 2,3 % gesunken ist, konnte die Beschäftigungsquote stärker steigen. Die Beschäftigungsquote lag mit 85,35 % im Juni 2017 2,36 Prozentpunkte über der des Vorjahresmonates.

Entwicklung der Arbeitslosen

Das IAB erwartete für 2017 das kurzzeitige Ansteigen der Arbeitslosen aufgrund der Auswirkungen der Flüchtlingszuwanderung. Im Jahresdurchschnitt 2017 aber das weitere Sinken der Zahl der Arbeitslosen.²

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Arbeitslosenquote im Dezember 2017 lag bei 7,7 %. Das waren insgesamt 6.421 arbeitslose Erwerbspersonen. Im Dezember 2016 waren noch 919 Arbeitslose mehr gemeldet, bei einer Arbeitslosenquote von 8,7 %.³

In der Prognose des IAB vom September 2016 wird von der Erwartung gesprochen, dass der absolute Rückgang der Arbeitslosigkeit zum größeren Teil im Bereich des SGB II stattfinden wird. Im SGB III wird ein geringerer absoluter Rückgang erwartet. Dies bedingt sich zu einem großen Teil aus der Änderung der Betreuung von Aufstockern, also Personen, die ergänzend zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II beziehen.²

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sank im Rechtskreis SGB II die Zahl der Arbeitslosen im Durchschnitt des Jahres 2017 um 19,6 % zum Vorjahresdurchschnitt des Vergleichszeitraumes, im Rechtskreis SGB III um 7,8 %. Insgesamt ist die durchschnittliche Arbeitslosenzahl im Landkreis Anhalt-Bitterfeld um 16,6 % zurückgegangen.

Die SGB II-Quote ist im Vergleich zum Vorjahresdurchschnitt von 74,2 % in 2016 auf 71,5 % in 2017 gesunken. Dagegen ist die SGB III-Quote von 25,8 % auf 28,5 % gestiegen.

Bei den arbeitslosen Jugendlichen im Rechtskreis SGB II stieg die Zahl um 5,6 % im Durchschnitt des Jahres 2017. In den Vorjahren konnten noch Senkungen verzeichnet werden (2015: -14,5 %; 2016: -5,7 %). Absolut ausgedrückt, handelt es sich aber lediglich um einen Anstieg um 22 Personen.

Die SGB II-Jugendarbeitslosenquote lag im Dezember 2017 bei 8,2 % und damit 0,5 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert von 7,7 %.³

² IAB-Kurzbericht 20/2016; „IAB Prognose 2016/2017 – Arbeitslosigkeit sinkt weiter“;

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg

³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; „Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitsmarktreport Anhalt-Bitterfeld“; Nürnberg, Dezember 2017

Entwicklung der Kundenstruktur

Der Bestand der Bedarfsgemeinschaften (BG) sank im Jahr 2017 monatlich durchschnittlich um 63 Bedarfsgemeinschaften. Von Januar zu Dezember 2017 ist die Anzahl insgesamt um 756 Bedarfsgemeinschaften gesunken.

Der durchschnittliche Bestand der Bedarfsgemeinschaften lag 2017 bei 10.136. Im Durchschnitt des Vorjahres waren 10.900 Bedarfsgemeinschaften im Bestand.

In den letzten Jahren hat sich der Bestand der Bedarfsgemeinschaften jedes Jahr etwas stärker reduziert. Betrachtet man jeweils den Durchschnitt des Jahres, ist der Rückgang zum Vorjahresvergleichswert in 2013 noch bei 2,3 %, 2014 schon bei 4,0 % und 2015 sogar bei 6,3 %. 2016 weicht mit bei 5,9 % dann leicht ab. Im Jahr 2017 ist der Grad der Reduzierung dann wieder gestiegen, auf 7,0 %.⁴

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) entwickelte sich gleichartig wie die der Bedarfsgemeinschaften.

Entsprechend der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften sank die Zahl der ELB von Januar bis Juli 2017 von 13.317 auf 12.980. Im Juli 2017 waren 889 ELB weniger im Bestand als im Vorjahresmonat.

Der durchschnittliche Bestand der ELB sank in den letzten Jahren immer stärker. Im 1. Halbjahr 2013 war der Bestand im Vergleichszeitraum 1,9 % niedriger als im Vorjahr. In 2014 lag im Durchschnitt der ersten sechs Monate ein Rückgang von 5,5 %, 2015 von 6,7 % vor. 2016 ist der durchschnittliche Bestand der ELB im 1. Halbjahr 7,2 % niedriger als im Vorjahr. Der Rückgang der ELB hat sich im Jahr 2017 leicht abgeschwächt. Die Zahl der ELB ist im 1. Halbjahr 2017 nur 6,4 % niedriger als im Vorjahresvergleichszeitraum.

Das Qualifikationsniveau der Arbeitslosen verschlechtert sich. Der Anteil der Arbeitslosen ohne Schulabschluss erhöht sich jährlich. So stieg dieser von 13,4 % im September 2012 auf 26,7 % in 2017.

Diese Entwicklung ist auch beim Anteil der Arbeitslosen ohne Berufsabschluss zu verfolgen, jedoch wesentlich stärker. Er stieg von 18,9 % in 2012 auf 40,9 % in 2017. Beide Merkmale haben in 2017 eine stärkere Zunahme erfahren, als in den Vorjahren. Auch diese Entwicklung ist bedingt durch die Flüchtlingszuwanderung.⁵

Bis September 2017 wurden 823 Bewerber als Ausbildungssuchende im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gemeldet. Das waren 100 Bewerber weniger als vor einem Jahr (-10,8 %). Davon konnten 789 Bewerber versorgt werden, 34 Bewerber blieben unversorgt. Die Anzahl der für 2017 gemeldeten Berufsausbildungsstellen (776) war 1,3 % höher als im Vorjahr. Ende September 2017 gab es dennoch am Ausbildungsstellenmarkt wiederum mehr unbesetzte Stellen als unversorgte Bewerber /-innen.⁶

⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; „Grundsicherung für Arbeitsuchende, Zeitreihen; JC Anhalt-Bitterfeld“; Nürnberg, September 2017

⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; „Der Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB II; JC Anhalt-Bitterfeld“; Nürnberg, September 2017

⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; „Bewerber und Berufsausbildungsstellen; Kreis Anhalt-Bitterfeld“; Nürnberg, September 2017

2. Geschäftsentwicklung

a. Geschäftstätigkeit und Umsätze

Die Umsatzerlöse verringerten sich von 140.602.673 EUR im Wirtschaftsjahr 2016 auf 136.290.226 EUR im Wirtschaftsjahr 2017.

b. Investitionen / Beschaffungen

Im Wirtschaftsjahr 2017 war im Vergleich zu den Vorjahren ein Anstieg der Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Anlagevermögens zu verzeichnen. Der Wert beläuft sich auf 786.802 EUR. Hauptgrund für den Anstieg ist die Erneuerung der Serverinfrastruktur. Detailliertere Aussagen hierzu sind auch im Punkt „2d. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Beteiligungen“ zu finden.

c. Finanzierung und Kapitalstrukturen

Das Jobcenter stellt die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben als Träger der Leistungen nach dem SGB II sowie weiterer übertragener Aufgaben und den wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel sicher.

Es wurden Haushaltsmittel des Bundes, des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bewirtschaftet.

Bundesmittle

Der Bund trug gem. § 46 Abs. 1 SGB II die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten. Der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten betrug 84,8 % (§ 46 Abs. 3 SGB II).

Am 23.12.2016 wurde die Eingliederungsmittel-Verordnung 2017 vom 13.12.2016 im Bundesanzeiger verkündet. Anhand dieser Verordnung über andere und ergänzende Maßstäbe für die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und der Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2017 erfahren die Jobcenter, in welcher Höhe ihre Zuweisungen ausfallen.

Die Eingliederungsmittel 2017 enthielten gesonderte Mittel aufgrund flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe sowie Ausgabereste.

Im Haushaltsführungsschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 17.02.2017 sind konkrete Angaben zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr dargelegt.

Daneben wurden zusätzliche Mittel aus dem ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (ESF-LZA) im Bewilligungszeitraum vom 01.05.2015 bis 31.07.2019 in Form von Lohnkostenzuschüssen zur Integration von Leistungsberechtigten eingesetzt.

Weitere Zuwendungen wurden über das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (SoTA) für den Zeitraum vom 01.03.2017 bis 31.12.2018 für 60 Arbeitsplätze gewährt.

Kommunale Mittel

Vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurden die Mittel für die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II finanziert. Hierzu gehören die Kosten der Unterkunft (KdU) und sonstige kommunale Leistungen nach dem SGB II, wie Wohnraumbeschaffungskosten, Mietschulden und Darlehen, Erstausrüstung Wohnung, Erstausrüstung Schwangerschaft und kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld trug gem. § 46 Abs. 3 SGB II den kommunalen Finanzierungsanteil von 15,2 % der Verwaltungskosten.

Die für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes entstehenden materiellen Kosten sowie die dafür notwendigen Verwaltungskosten wurden ebenfalls vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld finanziert.

Mit der Vereinbarung zur Finanzierung der Aufgaben nach dem SGB II in der Fassung vom 23.07.2014 werden die Finanzströme zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Jobcenter KomBA-ABI geregelt.

Landesprogramm

Das Land Sachsen-Anhalt stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung eines Arbeitsmarktprogramms „Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen“ im Land Sachsen-Anhalt gem. § 16 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeordnung (SchwAV) in Verbindung mit § 104 Abs. 3 SGB IX zur Verfügung. Das Arbeitsmarktprogramm ist regional begrenzt und gilt für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020. Im Jahr 2017 wurden die zugewiesenen Mittel nochmals um 300.000 EUR aufgestockt. Insgesamt wurde damit eine Gesamtförderhöhe von 1 Mio. EUR erreicht.

d. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Beteiligungen

Die Budgetauslastungen stellen sich wie folgt dar:

Finanzierungsquelle / Art der Leistung		Ausgaben laut 1. Ä. WiPI 2017 in EUR	Ausgaben laut Abrechnung in EUR
Bund	Alg II	75.000.000	66.101.508
	EGL nach §16 klassisch u. §16f SGB II	12.530.581	12.615.875
	nach §16e SGB II	<u>381.431</u>	<u>382.477</u>
	gesamt	12.912.012	12.998.352
Landkreis	KdU	37.760.000	36.489.976
	Abweichende Erbringung von Leistungen nach §24 SGB II	<u>440.000</u>	<u>483.076</u>
	gesamt	38.200.000	36.973.052
	BuT	1.400.000	1.254.047
Land	LP Schwerbehinderte	67.112	102.628

Die Mittelzuteilung der Eingliederungsmittel erfolgte im Februar 2017 in Höhe von 13.530.581 EUR. Es war geplant, davon 1 Mio. EUR in das Verwaltungskostenbudget umzuschichten. In der 1. Änderung Wirtschaftsplan 2017 wurden daher als Leistungen für Eingliederungsleistungen nur 12.530.581 EUR ausgewiesen. Nach dem Beschluss der 1. Änderung Wirtschaftsplan 2017 am 28.03.2017 wurden im April weitere Ausgabereste zur Verfügung gestellt. Dies ergab eine Gesamtzuweisung für Eingliederungsleistungen vor Umschichtung von 14.130.797 EUR. Tatsächlich mussten am Ende nur 27.851 EUR umgeschichtet werden. Im Eingliederungstitel standen damit zum Jahresende 14.102.946 EUR zur Verfügung. Diese wurden jedoch nur zu 92,14 % ausgeschöpft.

Die Ausgaben für kommunale Leistungen und ALG II sind zu den Planwerten laut 1. Änderung Wirtschaftsplan 2017 niedriger ausgefallen. Diese Ausgaben hängen in erster Linie von der Zahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten ab. Diese ist im Jahr 2017 um 7 % gesunken. Die Ausgaben für ALG II waren 3,1 % geringer als im Vorjahr, die Ausgaben für KdU 3,2 % unter den Vorjahresausgaben.

Die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen hat sich seit 2011 anfangs jährlich erhöht. 2015 erreichte sie ihren derzeitigen Höchststand. Nach einem leichten Rückgang der Ausgaben für BuT-Leistungen im Jahr 2016, stiegen diese 2017 wieder an.

Die geplanten Ausgaben laut 1. Änderung Wirtschaftsplan 2017 konnten nicht ausgeschöpft werden. Bei den Leistungen für Bildung- und Teilhabe wird angestrebt, möglichst viele Leistungsberechtigte zu erreichen. Daher wird eine Unterauslastung der Sollwerte negativ bewertet. Hier kommt der fortlaufenden Kommunikation und Werbung in Verbindung mit der Nutzung der Netzwerkstrukturen über die Schulsozialarbeit, Kitas, Grund- und weiterführenden Schulen oder Vereine weiterhin eine große Bedeutung zu.

Für das Landesprogramm „Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen“ erhielt das Jobcenter KomBA-ABI am 01.08.2017 die Zusage zur Aufstockung der zugewiesenen Mittel um 300.000 EUR. Aufgrund dessen übersteigen die Ausgaben die eingeplanten Mittel.

Das Jobcenter KomBA-ABI verfügte über keine eigenen Grundstücke und Immobilien. Die Aufgabenerfüllung erfolgte seit 2016 in Bitterfeld-Wolfen in zwei Objekten und je einem Objekt in Köthen und Zerbst auf Mietbasis. In zwei weiteren Mietobjekten in Bitterfeld-Wolfen befinden sich ein Beratungsraum und Lagerräume.

Auch im Jahr 2017 wurden Wirtschaftsgüter erworben, die entsprechend den gesetzlichen Regelungen des HGB als Anlagevermögen aktiviert wurden. Ein wesentlicher Punkt hierbei war die Neuanschaffung der Serverinfrastruktur. Diese spiegelt sich im Gesamtzugang des Anlagevermögens von 786.802 EUR mit einem Betrag von 712.045 EUR wieder. Besonderheit hierbei ist jedoch, dass die Bezahlung der Serverinfrastruktur über einen Zeitraum von 5 Jahren mit jährlich 142.409 EUR erfolgt, so dass sich die finanziellen Aufwendungen zum Erwerb von Anlagevermögen für das Jahr 2017 auf insgesamt 217.166 EUR belaufen. Darin enthalten sind Hardware, Software, Büroeinrichtungen, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen über 410 EUR sowie geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die Nutzung von fünf Dienstfahrzeugen im Jobcenter KomBA-ABI erfolgte weiterhin auf Leasingbasis. Ein weiteres, 2012 als Gebrauchtwagen erworbenes Fahrzeug (Fiat Ducato), befindet sich im Eigentum des Jobcenters und ist bereits vollständig abgeschrieben.

Beteiligungen

Auch im Wirtschaftsjahr 2017 blieb das Jobcenter KomBA-ABI alleiniger Gesellschafter der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH mit einer im Dezember 2012 geleisteten Stammeinlage in Höhe von 25.600 EUR.

Tätigkeitsschwerpunkt der Gesellschaft waren im Wirtschaftsjahr 2017 zum einen die Konzeption, Organisation und Durchführung von Maßnahmen nach § 16 d SGB II und § 45 SGB III mit einem besonderen Fokus auf erwerbsfähige Arbeitslose im Lebensalter Ü58 und auf arbeitsmarktferne Personen im Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, zum anderen die Erbringung von Schulsozialarbeit an diversen Schulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde überdies die bislang im Eigentum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld stehende Liegenschaft Hugo-Preuß-Straße 3 a, 06766 Bitterfeld-Wolfen erworben. Angesichts der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Entwicklung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ist davon auszugehen, dass die Einnahmen der Gesellschaft in Zukunft rückläufig sein werden. Die Gesellschaft ist bestrebt, dieser Entwicklung durch die Konzeption neuer Maßnahmen und Projekte, die Gewinnung neuer Fördermittelgeber und die Einführung einer institutionellen Förderung durch Kommunen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gegenzusteuern.

Aufgrund der zum 01. Januar 2018 erfolgten Übertragung der Gesellschaft vom Jobcenter KomBA-ABI auf den Landkreis Anhalt-Bitterfeld gemäß Beschluss des Kreistages vom 30.11.2017 (Nr. BV/0598/2017) erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2018 (Kauf- und Abtretungsvertrag) die Übernahme der Geschäftsanteile an der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zum Nominalwert

in Höhe von 25.600 EUR. Damit ist die B & A wieder einhundertprozentige Tochter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Somit werden in Zukunft auch andere Rechtskreise von der Gesellschaft bedient werden können.

Die Stammeinlage in Höhe von 25.600 EUR ist am 29.12.2017 auf dem Konto des Jobcenter KomBA-ABI eingegangen.

e. Personal

Das Wirtschaftsjahr 2017 war vor allem durch die Einführung der neuen Entgeltordnung zum TVöD zum 01.01.2017 geprägt, in deren Folge zahlreiche Mitarbeiter / -innen höhergruppiert wurden. Die damit einhergehende Personalkostenerhöhung führt dazu, dass in den Folgejahren auch weiterhin Personaleinsparungen vorgenommen werden müssen, um mit den zur Verfügung stehenden Verwaltungskosten auszukommen. Hinzu kommt, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt von 10.900 im Jahre 2016 auf 10.129 gesunken ist und daher auch künftig mit verringerten Verwaltungskosten zu rechnen ist.

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter / -innen ist im Berichtsjahr auf nunmehr 45,31 Jahre angestiegen. Im Vergleich zu anderen Kommunalverwaltungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bzw. in Sachsen-Anhalt ist das Jobcenter KomBA-ABI noch nicht so stark von der Überalterung der Verwaltung betroffen. Gleichwohl stehen ab dem Jahr 2020 zahlreiche altersbedingte Personalabgänge bevor.

Im Jahr 2017 gelang es, erstmalig die Ausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten im Jobcenter KomBA-ABI anzubieten. Zum 01.08.2017 nahmen zwei Auszubildende die dreijährige Ausbildung auf.

Im Berichtszeitraum bestanden 13 Altersteilzeitverpflichtungen. In sieben Fällen war Beamtinnen und Beamten eine Altersteilzeitbeschäftigung bewilligt worden. Bei den übrigen sechs Fällen handelte es sich um Altersteilzeitarbeitsverhältnisse mit Beschäftigten.

f. Rechnungswesen

Der Abgleich der zum Abschlussstichtag offenen Posten, sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände bis zum Bilanzaufstellungszeitpunkt wurde durchgeführt und dokumentiert.

Die Notebooks, die sich zur Nutzung in der B&A befanden, wurden im November 2017 an das Jobcenter KomBA-ABI zurückgegeben und anschließend ausgesondert. Entsprechende Protokolle hierzu liegen vor.

g. Forderungsmanagement

Der Gesamtforderungsstand in absoluten Zahlen per 31.12.2017 betrug insgesamt 14.654.923 EUR.

Debitorenkreis	Bestand Forderungen zum 31.12.2017		
	Forderungen privater Bereich S10050 2017	Forderungen öffentlicher Bereich S10060 2017	Gesamt
Altforderungen Ordnungswidrigkeiten	2.567,06 €		
Altforderungen PROSOZ	3.918.088,76 €		
Altforderungen Sozialleistungsträger	13.309,49 €		
Altforderungen Unterhalt	3.697,50 €		
Forderungen aus Anspruchsübergängen	6.998,50 €		
Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten	114.995,42 €		
Forderungen gegenüber Bürgern (PROSOZ)	7.956.130,64 €		
Forderungen gegenüber Lieferanten	38.662,48 €	944.605,00 €	983.267,48 €
Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern	621.716,96 €	162.655,31 €	784.372,27 €
Forderungen gegenüber Sozialleistungsträgern	994,33 €	213.036,13 €	214.030,46 €
Forderungen gegenüber Unterhaltsschuldner	657.465,61 €		
Gesamtergebnis Forderungen	13.334.626,75 €	1.320.296,44 €	14.654.923,19 €

Die Bewertung des Forderungsbestandes nach kaufmännischen Gesichtspunkten erfolgt nach der Pauschalwertberichtigung (PWB).

Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wurde auf der Grundlage der Einnahmen des Jahres 2017 ermittelt. Hierfür wurde aus dem Verhältnis des Forderungsbestandes zum 31.12.2016 und den Einnahmen des Jahres 2017 eine Quote gebildet, aus welcher die Höhe der Pauschalwertberichtigung für den jeweiligen Debitorenkreis abgeleitet wurde.

Debitorenkreis	Quote der Einnahmen aus 2017 zum Bestand der Forderungen zum 31.12.2016	PWB (abgeleitet aus Spalte 1)
Altforderungen Ordnungswidrigkeiten	15,9%	84,0%
Altforderungen PROSOZ	3,2%	100,0%
Altforderungen Sozialleistungsträger	0,0%	100,0%
Altforderungen Unterhalt	14,6%	85,0%
Forderungen aus Anspruchsübergängen	51,5%	50,0%
Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten	72,3%	30,0%
Forderungen gegenüber Bürgern (PROSOZ)	22,2%	80,0%
Forderungen gegenüber Lieferanten		
Forderungen gegenüber Maßnahmeträgern		75,0%
Forderungen gegenüber Sozialleistungsträgern		
Forderungen gegenüber Unterhaltsschuldner	17,6%	80,0%

Anhand der ermittelten Pauschalwertberichtigungsquote wurde der Forderungsbestand zum 31.12.2017 bewertet und entsprechende Rückstellungen gebildet, wenn es sich hierbei um Verpflichtungen gegenüber Dritten handelte.

Der Forderungsbestand nach der PWB 3.320.912 EUR beträgt.

Im Vergleich zu 2016 ist der Forderungsbestand vor PWB um 1.549.374 EUR angewachsen.

Anträge auf Erlass einer Forderung wurden in 2017 nicht bewilligt.

Im Jahr 2017 wurden Forderungen im Wert von 225.508 EUR niedergeschlagen. Die Summe der niedergeschlagenen Forderungen ist damit von 706.646 EUR in 2016 auf 932.154 EUR angestiegen.

Großes Augenmerk wurde auch im Jahr 2017 auf das Mahnwesens gelegt. Es wurden 5.046 Zahlungserinnerungen im Wert von 2.269.749 EUR und 4.494 Mahnungen mit einem Forderungswert von insgesamt 2.208.756 EUR versandt. Bedingt durch die Kundenstruktur

des Jobcenter KomBA-ABI, mit mehr als 60 % Schuldnern, die sich im laufenden Leistungsbezug des SGB II befanden, erfolgte nur in Einzelfällen die Forderungstilgung in einer Summe. Da das rechtlich mögliche Instrument der Aufrechnung nach § 43 SGB II kaum genutzt wurde, blieb nur die Gewährung von Ratenzahlungen / Stundungen, um ausstehende Forderungen einzubringen. Damit hat sich die Ratenzahlung / Stundung als überwiegend probates, aber auch verwaltungsmäßig aufwendiges Mittel erwiesen. Im Jahr 2017 wurden 2.661 Stundungsanträge nach Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse bewilligt.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden 211 Fälle von Nichtleistungsempfängern im Wert von 170.066 EUR an die Vollstreckung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld übergeben. Im Vergleich zu 2015 (455 Fälle) und 2016 mit 119.000 EUR ist ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen, jedoch nicht betragsmäßig. Gründe für die verringerte Übergabe an Fallzahlen lagen in den erneut aufgetretenen technischen Problemen der Schnittstelle Avviso, die z.B. nicht die korrekte Forderungshöhe übergeben hat. Zur Behebung des Problems muss eine Anpassung bzw. Fehlerbehebung seitens SAGE erfolgen, die entsprechend zu beauftragen ist.

Unabhängig von den technischen Problemen werden dennoch auch in 2018 die Übergaben an die Vollstreckung des Landkreises durchgeführt. Die dabei entstehenden fehlerhaften Übergaben bedürfen einer Nacharbeit mit nicht geringem Aufwand.

Der Rückfluss aus der Vollstreckung machte einen Betrag von 63.515 EUR aus und entspricht damit einer Rückflussquote von 37,3% im Verhältnis zu den Übergaben.

Grundlage der Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und dem Jobcenter KomBA-ABI auf dem Gebiet der Vollstreckung, stellte die Verwaltungsvereinbarung vom 04.05.2011 sowie die Vereinbarung zur Finanzierung der Vollstreckungsleistungen vom 20.11.2011, mit Stand 05.01.2017, dar. Die Überarbeitung der Vereinbarung zur Finanzierung von Vollstreckungsleistungen führte nach umfänglichen Verhandlungen mit dem Landkreis dazu, dass ab 01.01.2017 ein einheitlicher Betrag pro Fall in Höhe von 30 EUR vereinbart wurde. Vordem galt eine finanzielle Regelung von 35 EUR für Fälle innerhalb des Landkreises und 30 EUR für Amtshilfen.

Bereits im Jahr 2017 wurde begonnen die Verwaltungsvereinbarung vom 04.05.2011 gemeinsam mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu überarbeiten. Ziel sollte die Erhöhung der Effekte im Zuge des Vollstreckungsverfahrens sein. Jedoch ist schon jetzt festzustellen, dass sich der Aufwand hinsichtlich der Vorprüfverfahren, welche zur Vorbereitung der Übergaben an die Vollstreckung des Landkreises erforderlich sind, wesentlich erhöht hat.

Hinzu kommt, dass ab 2018 die Amtshilfen vom Jobcenter in eigener Zuständigkeit bearbeitet werden, ohne ein vorhandenes Vollstreckungsprogramm. Zum Ende des Jahres 2018 bedarf die geschlossene Vereinbarung einer Überprüfung, hinsichtlich des Erreichens des gestellten Zieles mit Blick auf Aufwand, Wirkung und Ergebnisse.

h. Flüchtlinge

Beim Jobcenter KomBA-ABI sind im Jahr 2017 weiterhin eine erhebliche Anzahl erwerbsfähiger Zuwanderer gemeldet, die aufgrund der politischen Situation im Herkunftsland wahrscheinlich eine längere Zeit oder auf Dauer in Deutschland bleiben werden.

Die Mehrheit kommt ohne ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zu uns. Fast alle Zuwanderer nehmen daher am Anfang an einem Integrationskurs bei Bildungsträgern im Landkreis teil, um Deutschkenntnisse für die weiteren Integrationsschritte zu erwerben. Erschwerend kommt hinzu, dass die meisten, der als erwerbsfähig gemeldeten Zuwanderer, keinen Berufs- oder Studienabschluss vorweisen können.

Wenn eine Ausbildung oder ein Studium im Herkunftsland abgeschlossen wurde, fehlen oft die erforderlichen Zeugnisse oder müssen auf die Gleichwertigkeit in Deutschland geprüft werden. Die Anerkennungsverfahren gestalten sich in solchen Fällen langwierig und schwierig.

Im Jahr 2017 und im laufenden Jahr 2018 haben bereits 429 Personen an 611 Maßnahmen (Integrationskursen, Berufssprachförderung etc.) teilgenommen, oder nehmen an diesem aktuell teil. Viele dieser Kunden bestehen den Integrationskurs allerdings nicht und nehmen zusätzlich am Wiederholungskurs im Umfang von 300 Unterrichtsstunden teil, um doch noch das Sprachniveau B1 zu erreichen.

Dieser Umstand führte im Jahr 2018 zu einem erhöhten Angebot von Wiederholungskursen durch Integrationskursträger im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Migranten, die alle Stunden im Integrationskurs ausgeschöpft haben und noch über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, wurden in Maßnahmen der aktiven Eingliederung oder Arbeitsgelegenheiten vermittelt. Ihnen soll durch diese Angebote die Möglichkeit gegeben werden, auch außerhalb von Sprachkursen ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und an den Arbeitsmarkt in Deutschland herangeführt zu werden.

Erfolgreiche Teilnehmer von Integrationskursen mit dem Sprachniveau B1 erhielten die Möglichkeit, an BAMF geförderten Berufssprachkursen teilzunehmen. Bei diesen Kursen können die Zuwanderer das Sprachniveau B2 bis C1 erreichen. Diese Niveaus sind oft Voraussetzung für die Anerkennung von Berufsabschlüssen oder die Aufnahme eines Studiums in Deutschland.

Ein positiver Trend ist bei der Vermittlung von Flüchtlingen in den ersten Arbeitsmarkt zu verzeichnen. Diese Integrationen decken eine Vielzahl von Branchen (Lager/Transport, Gastronomie, Produktion, Zeitarbeit, etc.) innerhalb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab. Ausschlaggebend war nicht nur die Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen und die gesamtwirtschaftlich gute Lage am Arbeitsmarkt, sondern auch die gezielte Ansprache von potenziellen Arbeitgebern durch den Arbeitgeberservice des Jobcenters.

i. Qualitätsmanagement und Entwicklung

Eine stetige Weiterentwicklung der Qualität in der Aufgabenwahrnehmung gehört zum Grundanspruch des Jobcenter KomBA-ABI. Das interne Steuerungs- und Überwachungssystem, welches im „Verwaltungs- und Kontrollsystem“ dokumentiert ist, bildet dabei den Ausgangspunkt. In der Geschäftspolitik sind die grundlegenden Qualitätsanforderungen fixiert.

In jedem Fachbereich wurden eigene Steuerungs- und Sicherungsmaßnahmen in Konzepten festgeschrieben, die regelmäßig weiterentwickelt werden. Sie stellen die rechtmäßige Leistungsgewährung und Aufgabenerfüllung sicher und verbessern Arbeitsabläufe.

So erfolgen regelmäßig Rücksprachen mit dem Sachgebiet SGG zur Auswertung aufgetretener Fehler im Sachgebiet und die Benennung von Fehlerschwerpunkten. Entsprechend des bereichsinternen Kommunikationsplanes werden die Führungskräfte monatlich in Dienstberatungen und Leistungszirkeln sowie bei Gesetzesänderungen und in Folge aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung zeitnah informiert und geschult. Analog werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Leistungszirkeln, Dienstberatungen und Dienstunterrichten informiert und geschult.

Prüffeststellungen im Ergebnis eigener Prüfungen/Revisionen als auch zu bekanntwerdenden Themenfeldern sonstiger Prüfberichte werden ausgewertet und auf eigene Risiken und Handlungsbedarfe geprüft.

Als Werkzeuge für die Dienst- und Fachaufsicht stehen den Führungskräften verschiedene Datenbanken zur Verfügung, um gezielt die Prozesse und Aufgabenerledigungen qualitativ zu verbessern.

Die kontinuierliche technische Weiterentwicklung der Fach- und Finanzprogramme sowie deren Schnittstellen ist von grundsätzlicher Bedeutung, um Bearbeitungsprozesse zu beschleunigen und valide Ergebnisse zu erhalten.

II. Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

1. Künftige Entwicklung

a. Voraussichtliche Entwicklung der Wirtschaft und des regionalen Arbeitsmarktes

Im Ausblick auf 2018 wird der Aufwärtstrend der Erwerbstätigkeit und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung anhalten. Zunehmende Arbeitslosmeldungen von Flüchtlingen werden von der grundsätzlich guten Entwicklung am Arbeitsmarkt kompensiert, verlangsamen aber den Rückgang der Arbeitslosigkeit.⁷

Für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wurde vom IAB für 2017 mit dem stärksten Anstieg seit der Wiedervereinigung gerechnet. Seit längerem konnte auch der Landkreis Anhalt-Bitterfeld wieder einen Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verzeichnen. Es wird erwartet, dass sich die positive Entwicklung auch in 2018 fortsetzt und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 1,9 % prognostiziert.⁸

Wirtschaftsausblick 2018

Etablierte Call-Center aus der Region Köthen und ein sich neu ansiedelndes Call-Center in Bitterfeld-Wolfen haben bereits zukünftigen Personalbedarf signalisiert.

⁷ IAB-Kurzbericht 21/2017; „IAB Prognose 2017/2018 – Arbeitsvolumen so hoch wie nie“; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg

⁸ IAB-Kurzbericht 21/2017; „IAB Prognose 2017/2018 – Arbeitsvolumen so hoch wie nie“; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg

Der saisonale Personaleinsatz bei ORWO wird auch in 2018 unverändert erfolgen. Durch den Arbeitgeber-Service (AGS) des Jobcenters soll die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber ORWO forciert werden. Ziel sind längerfristige Beschäftigungsverhältnisse als in den vorangegangenen Jahren.

Zur Fachkräftesicherung plant die Firma FIS die Ausbildung von Kranfahrern für die umliegenden Firmen mit Kranbetrieb zu übernehmen. Eine Übernahme nach bestandener Prüfung wird garantiert.

Im Automotive-Sektor ist nach der Beruhigung in 2017 eine Belebung im Jahre 2018 zu erwarten. Ursache ist die sich entwickelnde E-Sparte bei BMW. Eine Begleitung der Personalentwicklung wird durch den AGS abgesichert.

Die Eröffnung des Erweiterungsbaues im Outlet in Sandersdorf-Brehna ist für das II. Quartal 2018 geplant. Weitere Neuansiedlungen werden im Solar Valley folgen. Die Firma Verbio plant eine Kapazitätserweiterung um 40 %.

In Landsberg ist nach wie vor ROSSMANN über Randstad ein für uns interessanter AG, der auch 2018 Einstellungen plant.

In Zerbst zeichnen sich für 2018 keine wirtschaftlich relevanten Veränderungen ab. Der Fachkräftemangel ist auch hier ein wesentliches Problem der Wirtschaft.

b. Flüchtlinge

Bei den meisten Zuwanderern liegt grundsätzlich eine hohe Integrationswilligkeit und die Bestrebung eine Arbeit in Deutschland aufzunehmen vor.

Im Mittelpunkt der zukünftigen Entwicklung bezüglich der Kunden mit Fluchthintergrund, steht die Integration in den Arbeitsmarkt. Um dieses Ziel erreichen zu können, sollen weitere Arbeitgeber für die Einstellung dieses Personenkreises gewonnen werden. Hierfür ist die enge Zusammenarbeit und Kontaktaufnahme vom Arbeitgeberservice des Jobcenters und Unternehmen der Region auch zukünftig ein unerlässlicher Baustein der Integrationsstrategie.

Die Unterstützung bei der Anerkennung von Berufs- und/oder Studienabschlüssen, welche Migranten im Heimatland erworben haben, soll auch zukünftiges Fachkräftepersonal für die Region sichern und wird somit aktiv durch das Jobcenter im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten unterstützt.

Die Zusammenarbeit mit Bildungsträgern und Netzwerkpartnern, welche unterschiedliche Möglichkeiten der Beratung und Qualifizierung für Flüchtlinge anbieten, soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden.

c. Entwicklung im Finanzbereich

Eine neue zusätzliche Belastung für das Jobcenter KomBA-ABI stellt die Einführung von Verwarentgelten (sog. Schuldzinsen) bei den Banken ab 2018 dar. Ab einem Betrag von 260.000 EUR erhebt die Sparkasse seit 01.05.2018 Schuldzinsen in Höhe von 0,4 %. Zur Vermeidung von Mehrkosten, müssen die Mittelabrufe noch kurzfristiger gesteuert werden.

Eine Dienstanweisung zum Anordnungswesen wurde im Verlauf des Jahres 2018 erarbeitet und soll 2019 in Kraft gesetzt werden. Die Aufstellung von Kassenbestimmungen wird für 2019 geplant.

Eine Dienstanweisung Stundung, Niederschlagung, Erlass steht kurz vor dem Abschluss. Letzte Feinheiten erhält sie derzeit im Sachgebiet Rechtsberatung.

Im vierten Quartal des Jahres 2018 wurde die Anpassung des Fachprogrammes SAGE OL für die Einnahmeverwaltung beauftragt. Der Zeitplan sieht ab Dezember 2018 eine Testphase und im ersten Quartal 2019 die Schulung der Mitarbeiter / -innen und Anwendung des Modules Einnahmeverwaltung in PROSOZ vor.

Im Jahr 2018 sollen für alle Aufwandssachkonten entsprechende Ertragskonten eingerichtet werden. Damit sollen Einnahmen und Ausgaben klar getrennt abgebildet und somit nachvollziehbarer werden. In diesem Zusammenhang wird die Empfehlung des RPA aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 zur Überarbeitung der Dienstanweisung Sodexo-Wertgutscheinverfahren aufgegriffen und umgesetzt.

An der Anpassung der Dienstanweisung zur Regelung der Entscheidungs- und Unterzeichnungsbefugnis wird bereits gearbeitet, wobei eine Inkraftsetzung der Änderung erst in 2019 erwartet werden kann. Dabei fließen auch die Regelungen der in Erarbeitung befindlichen Dienstanweisungen mit ein.

d. Aktenplan

Im Prüfbericht des RPA zum Jahresabschluss 2016 wurde das Nichtvorhandensein der Dienstanweisungen zur „Aufbewahrung und Aussonderung von Schriftgut“ und des „Aktenplanes“ kritisiert.

Am 01.03.2018 trat die Dienstanweisung Aktenplan in Kraft, am 01.11.2018 die 1. Änderung dazu. Darin sind Regelungen zur Aufbewahrung und Aussonderung von Schriftgut sowie der Aktenplan enthalten.

e. Eingliederungsmittel und Verwaltungskosten

Die Bewirtschaftung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten erfolgte bis zum Juli 2018 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung.

Am 17. Juli 2018 wurde das Haushaltsgesetz 2018 verkündet und die vorläufige Haushaltsführung beendet. Die Mittelzuteilungen fielen erheblich höher aus als angekündigt – EGT +1 Mio. EUR; VwK +200 TEUR.

Dennoch sind die endgültig verfügbaren Mittel deutlich geringer als im Vorjahr. Die Gesamtzuweisung der Eingliederungsleistungen 2018 ist 1 Mio. EUR niedriger als 2017. Bei den Verwaltungskosten ist die Zuweisung für 2018 sogar 1,1 Mio. EUR unter der des Vorjahres.

Zur Deckung der Verwaltungskosten ist es deshalb wieder erforderlich, einen Umschichtungsbetrag einzuplanen. In der 1. Änderung Wirtschaftsplan 2018 wird von einem Betrag in Höhe von 1.449.800 EUR ausgegangen.

2. Chancen und Risiken

a. Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung

Auch im gesamten LK ABI hat sich die Situation des Fachkräftemangels verschärft. Dies trifft, wie in den Jahren zuvor, das Handwerk und Gewerbe, den Bereich Gesundheit und Pflege, als auch Handel und Gastronomie. Im Bereich der Dienstleistungen sind Firmen, die Mitarbeiter mit berufsspezifischen Kenntnissen benötigen, betroffen.

Im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und dem zunehmenden Ausscheiden von Fachkräften aus dem Arbeitsleben wird sich dieser Trend in 2018 weiter fortsetzen. Die Auftragslage wird sich verschärfen, denn das Auftragsvolumen wird sich durch das vorhandene Fachkräftepotenzial nicht in allen Positionen realisieren lassen.

Der Vermittlungsaufwand zur Besetzung vakanter Stellen wird im Jahr 2018 weiter steigen. Die Anzahl der, trotz hohen Aufwandes, nicht besetzten Stellen wird zunehmen.

b. Beschaffungsrisiken

Die Beschaffung von Lieferungen und Dienstleistungen erfolgt unter Beachtung der geltenden Vergaberichtlinien. Insbesondere der zeitliche Aufwand der Vergabeverfahren birgt die Gefahr, dass Vorgänge nicht zum von der bedarfsanmeldenden Stelle gewünschten Termin zum Abschluss gebracht werden können. Dies hat unter Umständen auch wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitsprozesse in den betreffenden Bereichen des Jobcenter KomBA-ABI. Dem entgegenzuwirken unterstützt die Vergabestelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die hiesige Vergabestelle insbesondere in den Öffentlichen Vergabeverfahren.

Veränderungen in den Abhandlungen bei den Vergabeverfahren werden durch die Einführung der neuen Verfahrensverordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (UVgO) erwartet. Die UVgO wurde am 07.02.2017 im Bundesanzeiger bekannt geben und soll auch in Sachsen-Anhalt den Abschnitt 1 der bisher geltende Vergabe- und Vertragsverordnung für Leistungen -VOL/A-ersetzen.

c. Personal

Die auf Grund der geringeren Mittelzuteilung sowie der Personalkostenerhöhung notwendigen Personalreduzierungen werden kurzfristig durch altersbedingte Abgänge sowie dem Auslaufen einiger befristeter Arbeitsverhältnisse realisiert werden können.

Mittel- bis langfristig zeichnet sich allerdings ein etwas anderes Spannungsfeld ab. In den Auswahlverfahren hat sich im Berichtsjahr erneut gezeigt, dass befristete Stellen teilweise nicht mehr mit qualifiziertem Personal besetzt werden können. Gleichzeitig stehen ab dem Jahr 2020 zahlreiche Altersabgänge bevor, die voraussichtlich dazu führen, dass mehr Mitarbeiter/-innen das Jobcenter verlassen werden, als durch die Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten notwendig wären.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken soll die Ausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten einen festen Bestandteil bei der Gewinnung von Fachkräften spielen. Daher sollen künftig in jedem Jahr zwei Ausbildungsplätze vorgehalten werden. Darüber hinaus wird es auch notwendig sein, punktuell Entfristungen bzw. unbefristete Einstellungen vorzunehmen. Wegen des hohen Einarbeitungsaufwands ist eine teilweise Abkehr von der bisherigen Befristungspolitik angezeigt. Gleiches gilt für die Einstellung von Personen, die über keine Verwaltungsausbildung verfügen (sog. Quereinsteigern).

d. Forderungseinzug

Der Forderungseinzug wird auch in Zukunft eine Herausforderung für das Jobcenter KomBA-ABI bleiben, nicht zuletzt auf Grund der Kundenstruktur.

Im März 2018 wurde das Projekt „Zentrales Forderungsmanagement“ mit dem Ziel der Verbesserung der Arbeitsabläufe im Forderungsmanagement gestartet. Es wurde ein Projektteam mit einem Projektleiter, einer Mitarbeiterin aus dem Sachgebiet Forderungsmanagement und zwei Mitarbeitern aus anderen Bereichen gebildet.

Während der Projektphase wurden die einzelnen Instrumente des Forderungsmanagement (Stundung, Niederschlagung, Erlass, Vollstreckung) untersucht, optimiert und angepasst. Verfahrensabläufe wurden konkret beschrieben und festgelegt. Das Thema der Aufrechnung wurde mit zwei Testteams aus dem Bereich Leistungsgewährung aufbereitet und erprobt.

Die Ergebnisse des Projektes wurden dem Vorstand im August 2018 vorgestellt. Seit dem 01.09.2018 arbeitet das Sachgebiet Forderungsmanagement nach den neu erarbeiteten Verfahren. Das Fachprogramm SAGE OL wurde für die Aufgaben des Forderungsmanagements optimiert und angepasst. Der Aufwand wird auch in den Folgejahren weiterhin sehr hoch sein. Hierfür wurden zusätzliche Mitarbeiterinnen eingestellt.

Das Sachgebiet Forderungsmanagement arbeitet von nun an getrennt vom Sachgebiet Finanzen.

Die Untergliederung der Restlaufzeiten der Forderungen ist weiterhin nicht möglich, da die Verjährungsfristen von Forderungen erst seit 2017 in SAGE erfasst werden können. Die sehr hohe Zahl an Alt-Forderungen wurde diesbezüglich noch nicht nachbearbeitet.

e. E-Akte

Das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften mit dem Ziel der elektronischen Kommunikation mit der Verwaltung und Anbietung einfacher, nutzerfreundlicher und effizienter elektronischer Verwaltungsdienste (E-Government-Gesetz des Bundes - EGovG) trat 8/2013 in Kraft. In der Folge entfaltete dieses Bundesgesetz in vielen Bundesländern durch eigene E-Government-Gesetze seine Wirkung.

Weitere Bundesgesetze, wie das Onlinezugangsgesetz (OZG), das E-Rechnungsgesetz oder das Justizkommunikationsgesetz sowie die allgemeine wissenschaftlich-technische Entwicklung führten zum politischen sowie dienst- und aufsichtlichen Mandat, die elektronische Verwaltungsakte (E-Akte) im Jobcenter KomBA-ABI zu planen und künftig zu implementieren.

Die Einführung einer IT-gestützten Vorgangsbearbeitung spiegelt die Ergebnisse der Verwaltungsreformdiskussion wieder, und die IT-gestützte Vorgangsbearbeitung wird Instrument zur Umsetzung dieser Reformkonzepte.

Folgende Verbesserungen stehen verwaltungs- und prozesstypübergreifend im Jobcenter KomBA-ABI im Vordergrund:

- **Revisionssicherheit:** Mit der E-Akte wird die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Revisionssicherheit vorangetrieben. Diese betrifft das gesamte Aufbewahrungsverfahren und fordert die Unveränderlichkeit der Daten, die vollständige, richtige und zeitgerechte Erfassung sowie die nachvollziehbare Verfahrensdokumentation. Schließlich wird die Reproduzierbarkeit über die gesamte Zeit der gesetzlich geregelten Aufbewahrungspflicht gewährleistet.
- **Erhöhung der Transparenz:** Durch die elektronische Abbildung der Prozesse und Abläufe können die Bearbeitungsstationen nicht nur dokumentiert und nachvollzogen werden, sondern es ist der Bearbeitungsstand der Vorgänge ersichtlich. Darüber hinaus stehen die Akten elektronisch orts- und zeitunabhängig zur Verfügung und können unabhängig von der Bereitstellung durch Serviceeinheiten (z.B. Registratur) eingesehen und bearbeitet werden. Auch im Verhältnis Verwaltung-Bürger kann die informationstechnische Unterstützung der elektronischen Vorgangsbearbeitung die Transparenz und damit die Kundenfreundlichkeit erhöhen. Transparenz bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Verwaltungsabläufe für die Bürger sichtbar werden und sie den Bearbeitungsstand der Verwaltungsdienstleistung nachvollziehen können.
- **Verbesserter Durchsatz:** Die Dokumente, Vorgänge und Akten können, da sie künftig elektronisch vorliegen, durch das Vorgangsbearbeitungssystem automatisiert weitergeleitet werden. Dieser Vorteil gilt auch für externe Beteiligte, z. B. bei der einer künftigen elektronischen Antragstellung durch den Bürger. Dies verringert die Transport- und erhöht den Anteil der wertschöpfenden Bearbeitungszeiten.
- **Steigerung der Effizienz:** Durch die Erhöhung der Transparenz des Bearbeitungsprozesses sowie durch den verbesserten Durchsatz soll im behördeninternen Bearbeitungsprozess eine deutliche Effizienzsteigerung erreicht werden. Bei Vorgängen, bei denen Dritte beteiligt sind, kann ein Vorgangsbearbeitungssystem ebenfalls effizienzsteigernd wirken, so zum Beispiel bei den künftigen Prüfungen der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.
- **Erhöhte Motivation der Mitarbeiter:** Die Motivation der Mitarbeiter ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Vorgangsbearbeitungsprojekte. Effizienzsteigerung ist nur zu erreichen, wenn die Beschäftigten sich hieran aktiv beteiligen. Motivation ist Bedingung für Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft. Eigenverantwortung und Selbständigkeit im Bearbeitungsprozess können durch Vorgangsbearbeitungssysteme erhöht werden. Aufgrund der im System mitgeführten Meta- und Bearbeitungsinformationen zu den Vorgängen und Akten ist der Bearbeiter in der Lage, sich schnell und umfassend über den Bearbeitungsstand zu informieren und bei Bedarf geeignete Maßnahmen einzuleiten.
- **Verbesserte Flexibilität:** Durch den Einsatz eines Vorgangsbearbeitungssystems wird eine dezentrale Sachbearbeitung möglich, obwohl die notwendigen Bearbeitungsschritte eines Geschäftsgangs voneinander abhängen und miteinander verzahnt sind. Es ergeben sich durch den Einsatz von Vorgangsbearbeitungssystemen neue Möglichkeiten der Koordinierung der Zusammenarbeit. Die Flexibilität der Verwaltungsarbeit nimmt zu. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung von möglichen künftigen Telearbeitsplätzen,

da die zur Geschäftserledigung notwendigen Unterlagen ortsunabhängig zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Kick-Off-Veranstaltung in der obersten Führungsebene des Jobcenter KomBA-ABI wurde am 14.11.2017 die Zielvorgabe formuliert, eine vollumfängliche Einführung einer E-Akte im Jobcenter zu organisieren. Hierüber wurden alle Mitarbeiter im Rahmen einer Mitarbeiterversammlung am 06.12.2017 informiert.

Im Folgenden nahm im März 2018 die Projektarbeitsgruppe E-Akte ihre Arbeit auf und bearbeitet seitdem vielschichtige Themen des komplexen Themas E-Akte, wie Scan, Datenspeicherung, Workflows oder Archivierung/Aufbewahrung.

Der fachliche Sachstand in der Projektarbeitsgruppe, ausgehend von allen rechtlich zu beachtenden Gegebenheiten, wie z.B. dem Signaturgesetz, der EU-Datenschutzgrundverordnung, dem Vertrauensdienstegesetz oder dem IT-Sicherheitsgesetz, führte in der Sitzung vom 24.08.2018 zum Ergebnis, zeitnah einen Dienstleister zu involvieren, um dieses komplexe Thema in eine umfängliche Leistungsbeschreibung zu überführen und in einem folgenden Vergabeverfahren die E-Akte-Lösung für das Jobcenter KomBA-ABI zu beschaffen.

Die Erarbeitung und Vorlage eines qualifizierten Vergabevorschlages, dessen Umsetzung so zeitnah als möglich realisiert werden soll, wurde vom Vorstand beauftragt.

Aktuell befindet sich der Vergabevermerk zur Bedarfserhebung und Auftragswertschätzung in der Erarbeitung, wobei dieser das Vergabeverfahren anstoßen wird. Grundsätzliches Ziel in der logischen Abfolge der Einführung einer künftigen E-Akte ist die Implementierung der Fachanwendung OPEN/PROSOZ und die mit ihr verbundenen Fachbereiche. Fortfolgend sollen alle weiteren Fachanwendungen und Fachgebiete folgen.

Aufgrund einer beachtlichen Zahl an bundesweit tätigen Consultingunternehmen mit dem notwendigen Tätigkeitsschwerpunkt kann davon ausgegangen werden, dass ein geeigneter Dienstleister vertraglich gebunden werden kann, der die Ziele und Interessen des Jobcenter KomBA-ABI mit dem aktuellen Stand der Technik sowie aller gängigen Verfahrensabläufe harmonisiert. Entscheidend ist, dass das Jobcenter KomBA-ABI zu jeder Zeit und im Verlauf der Entwicklung Herr des Verfahrens bleibt. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Konzepte und technische Abläufe nicht der hiesigen grundsätzlichen Arbeitsweise entsprechen.

Die Planung und künftige Einführung einer elektronischen Verwaltungsakte birgt finanzielle Risiken, denn das Ergebnis einer möglicherweise europaweiten Ausschreibung ist nicht abschätzbar. Zudem können die jährlich fälligen Lizenz- und Serviceentgelte beachtlich ausfallen.

Ein weiteres Risiko liegt in der Tatsache begründet, dass einerseits die E-Akte zum jeweiligen Stand der Technik beschafft wird, andererseits zeitlich versetzt die Erneuerung der Serverinfrastruktur notwendig ist und darüber hinaus eine weitere bemerkenswerte finanzielle Belastung für das Jobcenter KomBA-ABI darstellen wird. Unter Umständen wären hier Übergangs- oder Brückenlösungen zu schaffen, die weitere Belastungen mit sich ziehen könnten.

Nennenswertes Risiko stellt weiterhin die Tatsache dar, dass sich die Einführung einer E-Akte im Gesamtgebilde der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld als Insellösung darstellen und Schnittstellenprobleme auftreten könnten, welche zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen verbraucht. Dem gegenüber stehen die oben benannten Chancen, die eine Einführung und Nutzung einer E-Akte-Lösung als zukunftsweisend, attraktiv und wirtschaftlich erscheinen lassen.

f. Altersteilzeit

Die im Lagebericht 2016 erwähnte Problemstellung der fehlenden Finanzierung gründet nicht ausschließlich auf der ungeklärten Frage der Abrechenbarkeit von Aufwendungen für Altersteilzeit.

Zum 01.01.2011 gingen 11 Mitarbeiter / -innen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, für die er Altersteilzeitverpflichtungen eingegangen war, mittels Betriebsübergang oder Versetzung in das Jobcenter KomBA-ABI über. Infolgedessen sind dem Jobcenter KomBA-ABI Aufwendungen entstanden, die nicht im Rahmen der Verwaltungskostenabrechnung nach Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) finanziert wurden.

In einer Beratung des Jobcenter KomBA-ABI mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 07.09.2018 zur Finanzierung der Personalaufwendungen des Jobcenter KomBA-ABI aus Altersteilzeitverpflichtungen wurde das weitere Vorgehen abgesprochen.

Das Finanzierungsdefizit von 805.140 EUR wurde dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 11.10.2018 entsprechend der getroffenen Absprachen in Rechnung gestellt. Die Forderung wurde dem Geschäftsjahr 2017 zugeordnet.

Durch Erhöhungen der Tabellenentgelte bzw. der Besoldung besteht die Möglichkeit, dass in den Jahren 2018 bis 2020 in geringem Umfang weitere Aufwendungen für diese Altersteilzeitverpflichtungen entstehen. Diese werden entsprechend nachgefordert.

Die Frage, ob Rückstellungen für Aufstockungsbeträge vollständig im Rahmen der Verwaltungskostenabrechnung nach Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) abrechenbar sind, wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) am 19.07.2017 abschlägig beantwortet. Die Rückstellungen für Aufstockungsbeträge müssen aus eigenen Mitteln, also den Einnahmen, finanziert werden.

Da die Finanzierung von Altersteilzeit auch mit Eigenmitteln finanziert werden muss, die nur in begrenzter Höhe und mit unsicherem Zuwachs vorhanden sind, sollen zukünftig keine weiteren Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen werden.

g. Prüfung Jahresrechnungen 2012, 2013 und 2014 im Rahmen der Trägerschaft der Grundsicherung nach §§ 6a, 6 Abs. 1 Nr.1 SGB II sowie Korrektur der Jahresrechnung 2011

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat mit Schreiben vom 15.12.2017 zum Schreiben des BMAS vom 05.05.2017 wie folgt Stellung genommen:

Säumniszuschläge

Zu den Säumniszuschlägen konnte aus dem Prüfbericht des BMAS nicht geschlussfolgert werden, wie sich die geänderte Rechtsauffassung auf die Jahresabschlüsse auswirkt. Es wurde daher um eine Klarstellung bzw. Neuberechnung durch das BMAS gebeten.

Im Nachgang hat das BMAS auf der Grundlage einer Entscheidung des Hessischen Landessozialgerichts auf die Rückforderung der Säumniszuschläge verzichtet und für 2011 bereits zurück erstattet.

Differenzierung der Einnahmebeträge

Es wurde bestätigt, dass die vorgenommene Differenzierung der Einnahmen nicht den Vorgaben des BMAS Vordrucks entspricht, eine kurzfristige und rückwirkende Änderung der bisherigen Differenzierung aber nicht umsetzbar ist.

Im Ergebnis eines Telefonats mit Herrn Setz wurde auf die geforderte Darstellung der Einnahmen in den Schlussrechnungen bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2017 verzichtet.

Die Verwendung der einheitlichen Abrechnungsvordrucke wurde für die ab dem Haushaltsjahr 2018 entstehenden Forderungen zugesichert.

Darlehen

Ein Teil der Beanstandungen wurde als nicht gerechtfertigt angesehen. Der Erstattungsanspruch für die Darlehen nach § 24 Abs. 1 SGB II wurde anerkannt. Dem Abzug im Objekt 1763 für das Haushaltsjahr 2014 wurde in Höhe von 2.278 EUR widersprochen, da dieser Betrag dem Anteil des auf die Unterkunftskosten entfallenden Anteils an den nach § 27 SGB II gewährten Darlehen entspricht.

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Die Erstattungsbeträge wurden in geltend gemachter Höhe anerkannt.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat im September 2018 im Kreistag die Zahlung der 225.983 EUR an das BMAS beschlossen und veranlasst. Eine entsprechende Forderung des Landkreises gegenüber dem Jobcenter KomBA-ABI wird im Haushaltsjahr 2018 erwartet.

Das Jobcenter KomBA-ABI hat diesbezüglich eine Rückstellung für drohende Verbindlichkeiten gebildet. Die Rückforderung der beanstandeten Kosten wurde seitens des Jobcenters gegenüber den jeweiligen Maßnahme-Trägern bereits im Haushaltsjahr 2017 veranlasst.

Rückstellungen aus Bundesmitteln – überauskömmliche Verwaltungskosten

Im Antwortschreiben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde bereits von einem nochmals überprüften Differenzbetrag, welcher sich unter Berücksichtigung nachträglich gewonnener Erkenntnisse ergibt, ausgegangen. Diese Berechnung musste im Nachgang des Vor-Ort-Besuches des BMAS im August 2018 aufgrund wiederum neuer Erkenntnisse ein weiteres Mal angepasst werden (E-Mail von Herrn Setz vom 21.09.2018).

Demnach besteht nach der Rechtsauffassung des BMAS ein Erstattungsanspruch für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 in Höhe von 794.883 EUR als Anteil des Bundes und 140.977 EUR als Anteil des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Für das Jahr 2014 ergibt sich ein Erstattungsanspruch des Bundes von 801.018 EUR und des Landkreises von 143.579 EUR.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld folgt der Rechtsauffassung des BMAS nicht und erkennt diese Rückforderungen nicht an.

Das Jobcenter KomBA-ABI hat in Höhe von 1.595.901 EUR (Bund) und 284.556 EUR (LK) Rückstellungen für drohende Verbindlichkeiten gebildet.

h. Beteiligungen

Am 23.07.2018 wurde von der B&A Strukturfördergesellschaft Zerbst mbH die Sanierung in Eigenverwaltung beim zuständigen Amtsgericht beantragt. Im Rahmen eines Sanierungsplanes sollte die Restrukturierung der Gesellschaft erfolgen, um diese erhalten und fortführen zu können.

Das Risiko, welches sich aus der Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der bis zum 31.12.2017 Noch-Tochtergesellschaft ableiten lässt, wurde mittels Rückstellungen für Forderungsausfall einkalkuliert.

Die Rückstellungen beinhalten bestehende offene Forderungen des Jobcenter KomBA-ABI sowie einen Anteil für erwartete Verbindlichkeiten der B&A, die sich aus der sonstigen laufenden Geschäftstätigkeit des Trägers ergeben könnten.

Bitterfeld-Wolfen, den 11.06.2019

Krüger
Vorstand

Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA - ABI)

Bilanz

zum 31. Dezember 17

Periode Spalte 1	von Januar 2017 bis Jahresabschluss 2 2017
Periode Spalte 2	von Januar 2016 bis Jahresabschluss 2016
Datenart Spalte 1	Ist
Datenart Spalte 2	Ist

Firma
Jobcenter AÖR - Komba-ABI
Chemieparkstraße 7
06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld

		2017 EUR	2016 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	264.267,00	264.267,00	188.132,00
II. Sachanlagen			
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	651.172,00	651.172,00	392.268,00
III. Finanzanlagen			
3. Beteiligungen	25.600,00	25.600,00	25.600,00
B. Umlaufvermögen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.320.911,80		2.909.507,96
4. Forderungen an den Aufgabenträger / andere Eigenbetriebe des Aufgabenträgers	130,00		
6. sonstige Vermögensgegenstände	4.742,60	3.325.784,40	174,87
IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten			
1. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	9.423.035,26	9.423.035,26	9.330.345,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.222.940,85	6.222.940,85	6.307.820,29
Summe Aktiva		19.912.799,51	19.153.849,08

		2017	2016
		EUR	EUR
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital:	25.000,00		25.000,00
III. Jahresüberschuß/-fehlbetrag, Bilanzgewinn/-verlust	2.642,84		-50.733,11
IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	<u>163.516,41</u>	191.159,25	214.249,52
buchmäßiges Eigenkapital		191.159,25	188.516,41
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil			
1. Sonderposten mit Rücklagenanteil	<u>345.803,04</u>	345.803,04	580.400,00
D. Rückstellungen			
3. sonstige Rückstellungen	<u>5.870.325,53</u>	5.870.325,53	5.408.205,57
E. Verbindlichkeiten			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.782.139,17		3.015.789,13
11. sonstige Verbindlichkeiten, davon			
a) mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	-0,01		
b) aus Steuern	250.091,43		222.619,49
		3.032.230,59	3.238.408,62
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>10.473.281,10</u>	10.473.281,10	9.738.318,48
Summe Passiva		19.912.799,51	19.153.849,08

Kontennachweis

Abschlußbilanz per 31.12.17

Umsatzart: Saldo

Periode Spalte 1	von Januar 2017 bis Jahresabschluss 2 2017
Periode Spalte 2	von Januar 2016 bis Jahresabschluss 2016
Datenart Spalte 1	Ist
Datenart Spalte 2	Ist

Firma
Jobcenter AöR - Komba-ABI
Chemieparkstraße 7
06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld

Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
S01000	Lizenzen	237.191,00	183.896,00
S01400	EDV-Software	27.076,00	4.236,00
		<u>264.267,00</u>	<u>188.132,00</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung			
S03000	Fahrzeuge	1,00	1,00
S05000	Betriebs- und Geschäftsausstattung 150 bis 410 €	683,00	583,00
S06000	EDV-Hardware	448.926,00	181.888,00
S07000	Büroeinrichtung	92.453,00	74.859,00
S08000	Einbauten in fremde Grundstücke (Mietereinbauten)	2.159,00	2.935,00
S09000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung > 410 €	106.950,00	132.002,00
		<u>651.172,00</u>	<u>392.268,00</u>
Beteiligungen			
S02522	Beteiligungen	25.600,00	25.600,00
		<u>25.600,00</u>	<u>25.600,00</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
S10050	Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	13.334.626,75	12.693.567,19
S10060	Forderungen geg. dem öffentlichen Bereich	1.320.296,44	411.982,02
S10100	Einzelwertberichtigung Forderung gegenüber privatem Bereich	-932.154,00	-706.646,15
S10110	Einzelwertberichtigung Forderung gegenüber öffentlichem Bereich	10,70	10,70
S13000	Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	-11.334.022,09	-10.196.051,95
S13100	Zweifelhafte Forderungen	932.154,00	706.646,15
		<u>3.320.911,80</u>	<u>2.909.507,96</u>
Forderungen an den Aufgabenträger / andere Eigenbetriebe des Aufgabenträgers			
S10170	Forderungen gegen Landkreis aus Finanzierungen	130,00	
		<u>130,00</u>	
sonstige Vermögensgegenstände			
S11300	Forderungen gegen Mitarbeiter	428,03	174,87
S12000	Sonstige Vermögensgegenstände	4.314,57	
		<u>4.742,60</u>	<u>174,87</u>

Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR
Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten			
S15000	Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Konto 1 (reg. ZV)	8.360.877,32	7.283.232,55
S15010	Geldtransit Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Konto 1	-1.273.969,00	0,00
S15200	Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Konto 3 (GMK)	898.853,39	898.853,39
S15210	Geldtransit Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Konto 3		0,00
S15300	Postbank AG	16.845,63	30.157,74
S15310	Geldtransit Postbank AG	0,00	0,00
S15400	interne Umbuchung	0,50	0,50
S15510	Geldtransit virtuelle Bank	27.949,64	-2.011,71
S15600	Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Konto 4 (VWK)	357.494,29	1.133.679,87
S15610	Geldtransit Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Konto 4	1.038.238,92	0,00
S18200	Nicht zuordenbare Zahlungen Giro-Konto	-3.255,43	-13.566,38
		<u>9.423.035,26</u>	<u>9.330.345,96</u>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			
S19000	Aktive Rechnungsabgrenzung	6.222.940,85	6.307.820,29
		<u>6.222.940,85</u>	<u>6.307.820,29</u>
Stammkapital:			
S20000	Stammkapital	25.000,00	25.000,00
		<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
Gewinnvortrag / Verlustvortrag			
S20060	Vortrag auf neue Rechnung aus 2010	-10.469,72	-10.469,72
S20061	Vortrag auf neue Rechnung aus 2011	-702.638,20	-702.638,20
S20062	Vortrag auf neue Rechnung aus 2012	931.322,07	931.322,07
S20063	Vortrag auf neue Rechnung aus 2013	-14.268,49	-14.268,49
S20064	Vortrag auf neue Rechnung aus 2014	6.903,86	6.903,86
S20065	Vortrag auf neue Rechnung aus 2015	3.400,00	3.400,00
S20066	Vortrag auf neue Rechnung aus 2016	-50.733,11	
		<u>163.516,41</u>	<u>214.249,52</u>
Sonderposten mit Rücklagenanteil			
S20250	Ausgleichsposten zum Anlagevermögen	345.803,04	580.400,00
		<u>345.803,04</u>	<u>580.400,00</u>

Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR
sonstige Rückstellungen			
S20280	Sonstige Rückst. für nicht in Anspr. gen. Urlaub	62.370,56	65.882,69
S20285	Rückstellung Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	387.312,54	351.792,54
S20300	Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	136.762,49	139.738,13
S20320	Rückstellung für Rückzahlung Zuweisung Bund	1.095.917,93	1.978.458,14
S20322	Rückstellung für Rückzahlung an Bund aus Betriebsprüfung 2011 - 2014	1.595.901,00	
S20360	Rückstellung für Rückzahlung Zuweisung Landkreis	984.483,09	931.039,12
S20362	Rückstellung für Rückzahlung an Landkreis aus Betriebsprüfung 2011 - 2014	284.555,65	
S20364	Rückstellung für Rückzahlung an Landkreis aus Betriebsprüfung AGH / MAE	225.982,53	
S20380	Rückstellung für Altersteilzeit	842.817,00	890.515,04
S20420	Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	11.000,00	27.000,00
S20430	Rückstellung für ausstehende Rechnungen	243.222,74	1.023.779,91
		<u>5.870.325,53</u>	<u>5.408.205,57</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
S30000	Verbindlichkeiten gegenüber Bund	1.125.993,15	2.177.529,91
S30040	Verbindlichkeiten gegenüber Landkreis	880.423,43	734.304,32
S30060	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber Unternehmen	940,27	41.762,33
S30100	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber privatem Bereich	774.782,32	62.192,57
		<u>2.782.139,17</u>	<u>3.015.789,13</u>
a) mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
S30140	Verbindlichkeiten aus Lohn/Gehalt	0,00	
S30145	Verbindlichkeiten aus Reisekosten	-0,01	
S30150	Verbindlichkeiten für VWL	0,00	
		<u>-0,01</u>	
b) aus Steuern			
S30160	Verbindlichkeiten Lohnsteuer und Kirchensteuer	250.091,43	222.619,49
		<u>250.091,43</u>	<u>222.619,49</u>
Passive Rechnungsabgrenzungsposten			
S30380	Passive RAP aus Zahlungsleistung	10.473.281,10	9.738.318,48
		<u>10.473.281,10</u>	<u>9.738.318,48</u>



**Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für
Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
(KomBA – ABI)**

Teil II

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

GuV

		2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	136.290.225,81		140.602.672,81
4. sonstige betriebliche Erträge, davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	21.923.747,44		19.159.564,26
		158.213.973,25	159.762.237,07
5. Materialaufwand			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-118.870.588,22		-122.242.316,50
	-118.870.588,22		-122.242.316,50
6. Personalaufwand			
a) Löhne/Gehälter	-14.326.854,54		-13.702.386,99
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	-3.467.730,85		-3.262.297,24
	-17.794.585,39		-16.964.684,23
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen, davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	-451.738,25		-222.835,05
	-451.738,25		-222.835,05
8. sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	-21.079.370,22		-20.367.765,09
		-158.196.282,08	-159.797.600,87
11. sonstige Zinsen und ähnl. Erträge,	-47,87		967,69
		-47,87	967,69
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.000,46		-16.337,00
		-15.000,46	-16.337,00
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		2.642,84	-50.733,11
Nachrichtlich:			
Verwendung des Jahresgewinns			
a) zur Tilgung des Verlustvortrages			
b) zur Einstellung in Rücklagen			
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers			
d) auf neue Rechnung vorzutragen		2.642,84	
oder			
Behandlung des Jahresverlustes			
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag			
b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen			
c) auf neue Rechnungen vorzutragen			-50.733,11

Kontennachweis

GuV

Umsatzart: Umsatz

Periode Spalte 1	von Januar 2017 bis Jahresabschluss 2 2017
Periode Spalte 2	von Januar 2016 bis Jahresabschluss 2016
Datenart Spalte 1	Ist
Datenart Spalte 2	Ist

Firma
Jobcenter AöR - Komba-ABI
Chemieparkstraße 7
06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld

Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse			
S40000	Zuweisungen für laufende Zwecke ALGII vom Bund	63.933.579,09	67.463.403,14
S40040	Zuweisungen für laufende Zwecke Eingliederungsmittel § 16 vom Bund	12.200.000,00	13.135.025,00
S40060	Zuweisungen für laufende Zwecke Eingliederungsmittel § 16e vom Bund	374.523,44	404.473,11
S40080	Zuweisungen für laufende Zwecke Eingliederungsmittel § 16f vom Bund	255.000,00	345.232,00
S40100	Zuweisungen für laufende Zwecke Verwaltungskosten vom Bund	17.243.939,00	16.754.609,00
S40111	Zuweisungen für Bundesprogramm LZA	1.028.321,92	800.061,96
S40112	Zuweisungen für Bundesprogramm SoTA	623.892,57	
S40120	Zuweisungen für laufende Zwecke KDU vom Landkreis	35.632.000,00	36.792.200,00
S40130	Zuweisungen für laufende Zwecke § 24 vom Landkreis	525.000,00	550.000,00
S40150	Zuweisungen für laufende Zwecke Verwaltungskosten vom Landkreis	3.090.894,73	3.007.744,64
S40155	Zuweisungen für Bildung und Teilhabe vom Landkreis	1.278.700,00	1.273.770,85
S40160	Zuweisungen vom Land für die Förderung Schwerbehinderter	104.375,06	76.153,11
		136.290.225,81	140.602.672,81

Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR
4. sonstige betriebliche Erträge, davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil			
S40220	Erträge aus Rückzahlung KdU - Mietschulden als Darlehen gem. § 22 SGB II	110.310,55	140.429,38
S40240	Erträge aus Rückzahlung KdU - Allgemein	918.245,58	929.898,35
S40241	Erträge aus Rückzahlung KdU - Allgemein gewährt als Darlehen gem. § 24 IV SGB II	4.572,89	
S40300	Erträge aus Rückzahlung ALG II - Regelleistung gem. § 20 SGB II	1.042.854,37	1.130.061,11
S40301	Erträge aus Rückzahlung ALG II - Regelleistung gewährt als Darlehen gem. § 24 IV SGB II	10.611,80	
S40310	Erträge aus Rückzahlung ALG II - Mehrbedarf gem. § 21 SGB II	4.226,70	7.172,59
S40330	Erträge aus Rückzahlung ALG II - Sozialgeld gem. § 23 SGB II	8.182,63	23.045,79
S40336	Erträge aus Rückzahlung ALG II - SV-Beiträge (Krankenversicherung)	141.940,45	160.621,51
S40337	Erträge aus Rückzahlung ALG II - SV-Beiträge (Pflegeversicherung)	24.368,73	21.512,82
S40338	Erträge aus Rückzahlung ALG II - SV-Beiträge (Rentenversicherung) Altfälle	1.785,10	8.365,67
S40339	Erträge aus Rückzahlung ALG II - Zusatzbeitrag zu Krankenversicherung	10.798,28	7.132,94
S40340	Erträge aus Rückz. ALG II - Zuschuss Krankenversicherung § 26 Abs. 1 SGB II	1.071,15	698,72
S40341	Erträge aus Rückz. ALG II - Zuschuss Krankenversicherung § 26 Abs. 2 SGB II	102,73	
S40360	Erträge aus Rückzahlung ALG II - Zuschuss Rentenversicherung		-7,11
S40380	Erträge aus Rückz. ALG II - Zuschuss Pflegeversicherung § 26 Abs. 3 SGB II	-7,21	14,83
S40400	Erträge aus Rückzahlung KdU - Mietkaution gem. § 22 SGB II	203.623,44	184.792,20
S40402	Erträge aus Rückzahlung KdU - Einm. Leistungen gem. § 22 SGB II Inst.	14.387,43	4.823,51
S40403	Erträge aus Rückzahlung KdU - Wohnungsbeschaffungskosten gem. § 22 SGB II	2.454,09	1.345,00
S40404	Erträge aus Rückzahlung KdU - Umzugskosten gem. § 22 SGB II	3.896,28	-1.214,60
S40460	Erträge aus Schadenersatzforderungen nach § 15 Abs. 3 SGB II		2.859,63
S40520	Erträge aus Ersatzansprüche gemäß § 34 SGB II	895,38	
S40540	Erträge aus Rückzahlung Darlehen gem. § 24 I SGB II	29.300,85	25.026,52
S40550	Erträge aus Rückzahlung Darlehen gem. § 24 V SGB II		500,00
S40560	Erträge aus Rückzahlung Darlehen gem. § 24 IV SGB II	2.486,28	19.867,71
S40880	Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Sozialleistungsträgern (ALG II)	1.617.457,30	1.424.846,11
S40890	Erträge aus Kostenerstattungen v.a. Soz.leistg.trägern (KdU)	583.358,72	477.089,87
S41100	Erträge aus der Auflösung von EWB		16.896,37
S41120	Erträge aus der Auflösung von PWB	10.196.051,95	10.047.891,58

Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2017	2016
		EUR	EUR
S41156	Erträge aus privatrechtlichen Forderungen gegen Dritte		448,89
S41160	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.937.923,52	2.838.065,85
S41165	Erträge aus Inanspruchnahme Rückstellungen ATZ	280.500,65	307.609,82
S41166	Erträge aus Erstattung ATZ durch Landkreis	805.140,20	
S41170	Erträge aus Inanspruchnahme von Rückstellungen	227.974,47	390.889,79
S41180	Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren	2.123,59	1.948,70
S41480	Erträge aus Abforderung / Verrechnung Mutterschaftsgeld	4.314,57	624,75
S41560	Erträge aus Geldbußen (Verwaltungsbudget)	71.483,76	81.341,00
S41565	Erträge aus Verwarngeld (Verwaltungsbudget)	1.615,00	1.335,00
S41570	Erträge aus Kosten, Auslagen und Gebühren (Verwaltungsbudget)	8.369,81	10.681,54
S41607	Erträge aus der Vollstreckung privatrechtlicher Bereich	771,24	
S41660	Periodenfremde Erträge	52.605,37	1.731,65
S41661	Erträge aus Ausbuchung Kleinstbeträge unter 3€	32,03	31,06
S41740	Erträge aus Mutterschaftsgeld	75.726,60	75.139,50
S41750	Erträge aus Beiträgen zur gesetzlichen SV	29.639,51	
S41760	Erträge nach dem Altersteilzeitgesetz		24.853,24
S41800	Erträge aus Verdienstausschlag	2.949,48	2.164,46
S41801	Erträge aus Umlage für Beihilfe der Beamten	4.080,88	
S41802	Erträge aus Beschäftigtenlehrgänge	1.262,50	
S41808	Erträge aus ESF-LZA Gehalt Betriebsakquisiteure Kontenregulierung	29.611,07	80.622,36
S41809	Erträge aus ESF-LZA Gehalt Coach Kontenregulierung	133.062,04	116.072,90
S41810	Erträge aus ESF-LZA Verwaltungs- und Sachkostenpauschale Kontenregulierung	51.494,52	45.239,91
S41812	Erträge aus Personalkosten durch Dritte	72.229,98	74.881,50
S41813	Erträge aus Personalkosten und Sachkosten für BuT durch Landkreis	54.244,66	47.037,57
S41814	Erträge aus Personalkosten halbe Fachkraft KDU durch Landkreis	18.946,14	18.068,52
S41820	Erträge aus Rückzahlungen VB Sonstige Leistungen gem. § 44 SGB III	3.585,45	3.613,63
S41830	Erträge aus Rückzahlungen VB Ausrüstungsbeihilfe gem. § 44 SGB III	146,33	
S41840	Erträge aus Rückzahlungen VB Fahrkosten gem. § 44 SGB III	4.439,09	8.074,36
S41850	Erträge aus Rückzahlungen VB Reisekosten gem. § 44 SGB III	28,30	
S41870	Erträge aus Rückzahlungen VB Bewerbungskosten gem. § 44 SGB III	14,50	
S41910	Erträge aus Rückzahlungen Begleitende Hilfe Selbstständige gem. §16c SGBII Zuschuss	284,25	3.219,09
S41920	Erträge aus Rückzahlungen Begleitende Hilfe Selbstständige gem. §16c SGBII Darlehen	6.554,20	4.100,00

Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2017	2016
		EUR	EUR
S41960	Erträge aus Rückz. Förd. d. berufl. WB nach § 81 ff SGB III ohne HSA an Bürger	14.052,47	17.898,80
S41970	Erträge aus Rückz. Förd. d. berufl. WB nach § 81 ff SGB III mit HSA an Bürger	703,10	751,70
S42080	Erträge aus Rückzahlungen Einstiegsqualifizierungen gem. § 54a (alt 235b) SGB III	1.482,32	25,98
S42090	Erträge aus Rückzahlungen Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (an Träger)	735,00	
S42100	Erträge aus Rückzahlungen Förderung Schwerbehinderter (Land)	1.483,35	729,94
S42110	Erträge aus Rückzahlungen Maßnahme gem. § 45 SGB III MAG	280,50	692,75
S42170	Erträge aus Rückzahlungen Mehraufwandsvariante MAE	46.656,49	68.282,16
S42171	Erträge aus Rückzahlungen Mehraufwandsvariante MAE für Zahlung an LK aus BP	32.145,63	
S42180	Erträge aus Rückzahlungen Mehraufwandsvariante MKP	110.931,66	4.965,30
S42181	Erträge aus Rückzahlungen Mehraufwandsvariante MKP für Zahlung an LK aus BP	317.060,76	
S42200	Erträge aus Rückzahlungen BaE kooperativ nach § 76 SGB III	77,15	
S42280	Erträge aus Rückz. Förd. d. berufl. WB nach § 81 ff SGB III ohne HSA an Träger	23.904,86	14.337,36
S42290	Erträge aus Rückz. Förd. d. berufl. WB nach § 81 ff SGB III mit HSA an Träger	3.753,80	1.478,34
S42300	Erträge aus Rückz. Förd. d. berufl. WB FbA § 81 Abs. 2 i.V.m. § 83 SGBIII (WBK)	2.069,82	
S42320	Erträge aus Rückzahlungen EGZ gem. § 89 (alt 218) SGB III	29.748,98	17.980,62
S42330	Erträge aus Rückzahlungen EGZ für Ältere § 89 Satz 3 SGB III	4.113,65	4.815,18
S42370	Erträge aus Rückzahlungen Teilhabe am Arbeitsleben (an Arbeitgeber)	170,00	
S42381	Erträge aus Rückzahlungen Förd.v. Arbeitsverhältnissen § 16e SGB II (FAV)	7.155,02	12.294,05
S42390	Erträge aus Rückzahlungen BEZ. gem. § 16e SGB II Alt unbefristet		1.817,56
S42400	Erträge aus Rückzahlungen EGZ SB § 90 (alt 219) SGB III	6.212,31	834,16
S42431	Erträge aus Rückz. AVGS gem. § 45 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 SGB III (MAT u. MAG)	31.196,05	941,92
S42500	Erträge aus Rückz. Leistungen zur freien Förderung nach § 16f SGB II Projektförderung		7,01
S42510	Erträge aus Rückz. Leistungen zur freien Förderung nach § 16f SGB II Darlehen	6.478,91	
S42520	Erträge aus Rückzahlungen Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (an Bürger)	310,60	3.662,46
S42554	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. Bildung u. Teilhabe Zuschuss Mittagessen SGB II	1.048,94	1.506,13
S42555	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. Bildung u. Teilhabe Schulausflüge SGB II	9.098,40	7.761,62

Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2017	2016
		EUR	EUR
S42556	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. Bildung u. Teilhabe Schulbedarf SGB II	2.533,76	2.195,00
S42557	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. Bildung u. Teilhabe am soz. u. kult. Leben SGB II	357,40	537,00
S42558	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. Bildung u. Teilhabe Lernförderung SGB II	274,62	266,00
S42560	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. Bildung u. Teilhabe Zuschuss Mittagessen SGB XII		72,58
S42561	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. Bildung u. Teilhabe Schulausflüge SGBXII	72,65	600,00
S42563	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. Bildung u. Teilhabe am soz. u. kult. Leben SGB XII		10,00
S42566	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. BuT Zuschuss Mittagessen Wohngeld/KIZ	448,57	
S42567	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. BuT Schulausflüge Wohngeld/KIZ	955,02	171,00
S42568	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. BuT Schulbedarf Wohngeld/KIZ	240,00	200,00
S42569	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. BuT am soz. u. kult. Leben Wohngeld/KIZ	170,00	100,00
S42572	Erträge aus Rückzahlungen Leistungen z. BuT § 2 AsylbLG		10,00
S42732	Erträge aus ESF-LZA Lohnkostenzuschuss Normalförderung	1.933,22	
S42750	Erträge aus Auflösung Ausgleichsposten	451.763,25	223.154,05
		21.923.747,44	19.159.564,26

Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
S40570	Erträge aus Rückzahlung Erbring. von Leistungen gem. § 24 III Nr. 2 SGBII	919,38	785,30
S40571	Erträge aus Rückzahlung Erbring. von Leistungen gem. § 24 III Nr. 1 SGBII	4.973,54	4.970,51
S40572	Erträge aus Rückzahlung Erbring. von Leistungen gem. § 24 III Nr. 3 SGBII	986,25	4.417,61
S42120	Erträge aus Rückz. Maßn. gem. § 45 SGB III MAT (Vergabe)	45.681,69	273,44
S51000	ALG II - Regelleistung gem. § 20 SGB II	-43.226.666,63	-45.672.035,88
S51001	ALG II - Regelleistung gewährt als Darlehen gem. § 24 IV SGB II	-10.048,06	
S51002	ALG II - Regelleistung gewährt als Darlehen gem. § 24 V SGB II	-818,00	
S51020	ALG II - Mehrbedarf gem. § 21 SGB II	-2.543.939,97	-2.742.531,31
S51060	ALG II - Sozialgeld gem. § 23 SGB II	-2.121.225,28	-1.960.887,61
S51100	ALG II - SV-Beiträge (Krankenversicherung)	-14.178.087,92	-14.005.659,64
S51120	ALG II - SV-Beiträge (Pflegeversicherung)	-2.703.396,25	-2.477.803,93
S51140	ALG II - SV-Beiträge (Rentenversicherung) Altfälle	-1.830,90	-4.861,57
S51160	ALG II - Zusatzbeitrag zu Krankenversicherung	-1.098.654,10	-1.095.897,36
S51180	ALG II - Zuschuss Krankenversicherung § 26 Abs. 1 SGB II	-128.190,22	-127.385,63
S51200	ALG II - Zuschuss Pflegeversicherung § 26 Abs. 3 SGB II	-18.464,20	-16.083,49
S51500	KdU - Allgemein	-36.020.543,39	-37.206.712,87
S51501	KdU - Allgemein gewährt als Darlehen gem. § 24 IV SGB II	-4.620,08	
S51502	KdU - Allgemein gewährt als Darlehen gem. § 24 V SGB II	-641,00	
S51520	KdU - Mietkaution gem. § 22 SGB II	-218.771,24	-199.064,40
S51540	KdU - Mietschulden als Darlehen gem. § 22 SGB II	-115.075,38	-155.326,70
S51560	KdU - Einm. Leistungen gem. § 22 SGB II Inst.	-44.897,40	-16.364,61
S51580	KdU - Wohnungsbeschaffungskosten gem. § 22 SGB II	-8.160,55	-7.836,12
S51600	KdU - Umzugskosten gem. § 22 SGB II	-77.266,78	-68.680,53
S52000	VB Sonstige Leistungen gem. § 44 SGB III	-104.619,87	-139.031,71
S52001	VB Ausrüstungsbeihilfe gem. § 44 SGB III	-7.832,63	-10.459,31
S52002	VB Fahrkosten gem. § 44 SGB III	-85.706,35	-126.872,54
S52003	VB Reisekosten gem. § 44 SGB III	-15.633,42	-23.114,20
S52004	VB Umzugsbeihilfe gem. § 44 SGB III	-15.805,35	-9.123,65
S52005	VB Bewerbungskosten gem. § 44 SGB III	-7.034,92	-8.515,54
S52006	Eignungsfeststellung ärztliche Gutachten gem. § 32 SGB III	-2.296,70	-16.670,48
S52007	Eignungsfeststellung psychologische Gutachten gem. § 32 SGB III	-9.876,22	-11.536,36
S52010	Reisekosten gem. § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III	-12.234,16	-12.635,93
S52020	Einstiegsgeld gem. § 16b SGB II/Existenzgründer	-1.899,90	-7.430,50

Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2017	2016
		EUR	EUR
S52040	Einstiegsgeld gem. § 16b SGB II/Niedriglohnbereich		-997,50
S52060	Begleitende Hilfen Selbständige gem.§ 16c SGB II Zuschuss	-3.274,00	-6.063,01
S52061	Begleitende Hilfen Selbständige gem.§ 16c SGB II Darlehen	-2.900,00	-4.100,00
S52062	Begleitende Hilfen Selbständige gem.§ 16c SGB II Coaching		-38.246,58
S52101	VB Sonstige Leistungen gem. § 45 SGB III f. Behinderte	-720,89	-2.016,37
S52120	Förderung der berufl. WB nach § 81 ff SGB III ohne HSA an Bürger	-250.026,59	-293.490,40
S52121	Förderung der berufl. WB nach § 81 ff SGB III mit HSA an Bürger	-5.577,00	-10.118,51
S52140	Sonderbedarfe gem. BVG (Härtefallklausel)	-45.599,38	-38.114,83
S52201	VB Ausrüstungsbeihilfe gem. § 44 SGB III Behinderte		-349,22
S52202	VB Fahrkosten gem. § 44 SGB III Behinderte	-698,20	-1.716,08
S52203	VB Reisekosten gem. § 44 SGB III Behinderte	-443,12	-699,82
S52205	VB Bewerbungskosten gem. § 44 SGB III Behinderte	-83,46	-110,91
S52500	Ausbildungsbegleitende Hilfen	-7.681,96	
S52510	Einstiegsqualifizierungen gem. § 54a SGB III	-26.501,40	-20.353,27
S52520	Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (an Träger)	-160.440,22	-124.204,25
S52540	Förderung Schwerbehinderter (Land)	-102.627,56	-78.093,83
S52560	Maßnahme gem. § 45 SGB III MAG	-19.183,91	-22.941,84
S52561	Maßnahme gem. § 45 SGB III MAT (Vergabe)	-255.050,79	-213.371,39
S52574	Probebeschäftigung behinderter Menschen § 46 SGB III	-89.315,73	-110.662,50
S52620	Mehraufwandsvariante MAE	-1.627.718,30	-1.696.617,25
S52640	Mehraufwandsvariante MKP	-4.802.013,32	-4.743.166,91
S52660	BaE nach § 76 SGB III integrativ (alt § 242)		-18.099,00
S52680	BaE nach § 76 SGB III kooperativ (alt § 242)	-369.532,17	-343.762,11
S52780	Förderung der berufl. WB nach § 81 ff SGB III ohne HSA an Träger	-1.441.364,78	-1.941.701,14
S52781	Förderung der berufl. WB nach § 81 ff SGB III mit HSA an Träger	-37.677,57	-84.794,71
S52800	Förderung der berufl. WB FbA § 81 Abs. 2 i.V.m. § 83 SGBIII (WBK)	-17.209,75	-31.079,80
S52801	Förderung der berufl. WB FbA § 81 Abs. 2 i.V.m. § 83 SGBIII (AEZ)	-19.562,52	-16.125,32
S52802	Förderung der berufl. WB FbA § 82 SGBIII (WBK)	-3.876,07	-4.152,01
S52803	Förderung der berufl. WB FbA § 131a SGBIII (WBK)		-294,67
S52804	Prämie bei FBW nach §131a Abs. 3 S.1 SGB III	-4.000,00	
S53040	EGZ gem. § 89 SGB III	-760.983,94	-989.818,24
S53060	EGZ für Ältere § 89 Satz 3 SGB III	-160.065,86	-227.409,76
S53140	Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (an Arbeitgeber)	-9.913,62	-11.496,48

Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2017	2016
		EUR	EUR
S53161	Förderung von Arbeitsverhältnissen § 16e SGB II (FAV)	-164.078,52	-208.184,86
S53180	BEZ gem. § 16e SGB II Alt unbefristet	-382.476,68	-382.525,82
S53200	EGZ SB § 90 SGB III	-671.641,21	-524.486,11
S53240	AVGS MPAV gem. § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGBIII 1. Rate	-67.000,00	-86.750,00
S53241	AVGS MPAV gem. § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGBIII 2. Rate	-36.000,00	-43.000,00
S53242	AVGS gem. § 45 Abs. 4 Nr. 1 u. 3 SGB III (MAT u. MAG)	-1.202.472,20	-1.215.280,36
S53260	Assistierte Ausbildung (AsA) § 16 SGB II i.V.m § 130 SGB III	-12.988,80	-20.688,60
S54020	Leistungen zur freien Förderung nach § 16f SGB II Zuschuss	-5.230,99	-1.964,18
S54040	Leistungen zur freien Förderung nach § 16f SGB II Projektförderung	-74.327,92	-105.120,37
S54060	Leistungen zur freien Förderung nach § 16f SGB II Darlehen	-7.451,68	
S54080	Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (an Bürger)	-35.929,35	-30.411,43
S54154	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Zuschuss Mittagessen SGB II	-491.889,60	-477.947,05
S54155	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Schulausflüge SGB II	-204.895,83	-199.557,66
S54156	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Schulbedarf SGB II	-282.979,96	-302.791,33
S54157	Leistungen zur Bildung und Teilhabe am soz. u. kult. Leben SGB II	-44.680,24	-46.585,84
S54158	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Lernförderung SGB II	-42.458,40	-51.720,80
S54161	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Zuschuss Mittagessen SGB XII	-4.262,20	-7.252,50
S54162	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Schulausflüge SGB XII	-1.081,08	-676,39
S54164	Leistungen zur Bildung und Teilhabe am soz. u. kult. Leben SGB XII	-269,00	-411,00
S54165	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Lernförderung SGB XII	-1.085,50	-2.205,60
S54167	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Zuschuss Mittagessen Wohngeld/KIZ	-85.778,09	-77.423,70
S54168	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Schulausflüge Wohngeld/KIZ	-32.309,77	-29.746,93
S54169	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Schulbedarf Wohngeld/KIZ	-31.575,00	-28.990,00
S54170	Leistungen zur Bildung und Teilhabe am soz. u. kult. Leben Wohngeld/KIZ	-11.594,80	-11.461,08
S54171	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Lernförderung Wohngeld/KIZ	-7.358,43	-3.559,00
S54172	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Schülerbeförderung Wohngeld/KIZ	-205,00	
S54180	Leistungen zur Bildung und Teilhabe § 2 AsylbLG	-4.354,70	-2.880,05
S54181	Leistungen zur Bildung und Teilhabe Grusi im Alter bei Erwerbsm. SGB XII	-7.269,14	-6.520,85
S54985	Aufwendungen für Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung	-19.861,08	-34.987,80

Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR
S55000	Darlehen gemäß § 24 I SGB II	-23.669,02	-20.934,09
S55020	Darlehen gemäß § 24 IV SGB II		-25.676,93
S55040	Darlehen gemäß § 24 V SGB II		-1.760,02
S55060	Abweichende Erbringung von Leistungen gem. § 24 III Nr. 2 SGBII	-124.185,65	-147.750,65
S55080	Abweichende Erbringung von Leistungen gem. § 24 III Nr. 1 SGBII	-358.890,00	-397.778,53
S55090	Abweichende Erbringung von Leistungen gem. § 24 III Nr. 3 SGBII	-918,00	-932,20
S55123	ESF-LZA Mobilitätshilfen	-12.989,35	-19.571,13
S55124	ESF-LZA Qualifizierung Teilnehmende	-3.662,44	-2.997,40
S55125	ESF-LZA Lohnkostenzuschuss Normalförderung	-729.208,69	-459.671,39
S55126	ESF-LZA Lohnkostenzuschuss Intensivförderung	-103.949,21	-75.872,13
S55140	BP-SoTA Lohnkosten	-623.892,57	
		-118.870.588,22	-122.242.316,50
a) Löhne/Gehälter			
S50000	Dienstaufwendungen für Beamte	-969.210,41	-1.000.744,68
S50010	Ausbildungsentgelte	-9.235,76	
S50012	Lehrmittelzuschüsse Auszubildende	-100,00	
S50020	Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte KomBA-ABI	-12.489.942,50	-11.681.202,71
S50022	Personalkosten für Mitarbeiter Landkreises Anhalt-Bitterfeld	-178.133,01	-182.959,78
S50028	Personalkosten Projektkoordinator Landkreistag Sachsen-Anhalt	-6.803,69	-8.008,93
S50050	Krankengeldzuschüsse	-10.450,27	-6.678,33
S50055	Sterbegeld		-6.868,36
S50065	Einstellungen Rückstellung Urlaub	-62.370,56	-65.882,69
S50070	Einstellungen Rückstellung Gleitzeit	-136.762,49	-139.738,13
S50075	Einstellungen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	-218.032,08	-334.055,82
S50230	Mutterschaftsgeld	-31.646,14	-34.312,39
S55120	ESF-LZA Gehalt Betriebsakquisiteure (BAK)	-29.611,07	-80.622,36
S55121	ESF-LZA Gehalt Coach	-144.508,96	-116.072,90
S55127	ESF-LZA Verwaltungs- und Sachkostenpauschale	-40.047,60	-45.239,91
		-14.326.854,54	-13.702.386,99
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
S50060	Jubiläen	-3.950,00	-10.650,00
S50120	Umlage Beamtenversorgung	-435.411,10	-448.369,41
S50130	Umlage für Beihilfen der Beamten	-57.600,00	-52.920,40
S50140	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	-477.063,54	-429.615,87
S50160	Beiträge zur gesetzlichen SV	-2.459.821,48	-2.292.639,63
S50260	Pauschale Steuern auf Sachzuwendungen	-33.884,73	-28.101,93
		-3.467.730,85	-3.262.297,24

Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB			
S58100	AfA immat. Vermögensgegenstände des AV	-80.839,31	-24.334,94
S58120	AfA Einbauten in fremde Grundstücke (Mietereinbauten)	-776,00	-776,00
S58160	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-340.307,48	-143.610,50
S58200	Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	-22.628,80	-49.319,00
S58260	AfA Büroeinrichtung	-7.186,66	-4.794,61
		<u>-451.738,25</u>	<u>-222.835,05</u>

Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2017 EUR	2016 EUR
8. sonstige betriebliche Aufwendungen davon			
Zuführungen zu Sonderposten mit			
Rücklageanteil			
S57000	Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	-99.284,66	-15.979,65
S57020	Aufwendungen für Miete und Pachten Grundstücke	-955.374,66	-983.148,12
S57040	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Heizung	-16.582,24	-17.090,54
S57060	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Strom	-12.123,15	-18.757,39
S57080	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Reinigung	-35.831,50	-39.610,57
S57120	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Entsorgung	-5.825,62	-5.436,89
S57140	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Versicherung	-5.479,11	-2.816,71
S57160	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Sonstiges	-30.332,94	-23.059,41
S57180	Aufwendungen für Leasing Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-12.436,81	-17.203,12
S57200	Aufwendungen für Leasing von Fahrzeugen	-20.393,04	-13.216,20
S57210	Aufwendungen für laufende Kosten KFZ	-13.149,69	-11.713,49
S57220	Aufwendungen für Haltung von Fahrzeugen	-8.595,66	-2.357,31
S57225	Aufwendungen für KFZ-Versicherung	-4.268,83	-4.527,37
S57230	Aufwendungen für KFZ-Steuer	-954,04	-952,28
S57240	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	-58.127,35	-63.232,82
S57280	Aufwendungen für Wartung IT	-394.893,45	-662.697,36
S57300	Aufwendungen für Fremdleistungen IT	-73.588,42	-132.387,48
S57360	Aufwendungen für sonstige Sachausgaben EDV	-4.802,80	-5.824,34
S57380	Aufwendungen für Einstellung in die EWB	-225.507,85	-512.936,10
S57400	Aufwendungen für Einstellung in die PWB	-11.334.022,09	-10.196.051,95
S57420	Aufwendungen für Bürobedarf	-53.721,57	-45.362,23
S57430	Aufwendungen für Druck- und Kopierleistungen	-19.250,73	-23.550,05
S57440	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	-23.709,46	-22.230,20
S57450	Aufwendungen für Wartung Allgemein	-1.564,80	-1.564,80
S57460	Aufwendungen Postdienstleistungen	-149.180,95	-136.501,83
S57470	Aufwendungen Kurierdienstleistungen	-28.999,75	-29.752,85
S57480	Aufwendungen Telekommunikationsdienstleistungen	-39.032,95	-38.466,44
S57485	Aufwendungen für Netzwerke und Internet	-110.974,17	-112.325,92
S57490	Aufwendungen für Mobilfunk und UMTS	-6.887,94	-6.961,24
S57514	Aufwendungen für Dolmetscherleistungen	-1.569,36	
S57515	Lehrgangs- und Prüfungsgebühren Auszubildende	-312,00	
S57516	Sonstige Aufwendungen für die Berufsausbildung	-125,00	
S57519	Aufwendungen für Verwaltungskostenerstattungen für Serviceleistungen	-3.800,00	

Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2017	2016
		EUR	EUR
S57520	Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten der AöR	-5.016,38	-4.701,60
S57522	Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten RPA	-22.353,65	-24.888,60
S57523	Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten Vergabestelle LK	-4.479,50	-5.583,15
S57525	Aufwendungen für Beschäftigtenlehrgänge	-1.522,40	
S57526	Aufwendungen für Beratungskosten in Personalangelegenheiten	-33.165,55	-10.561,01
S57527	Aufwendungen für die Vollstreckung privatrechtlicher Bereich	-2.172,07	-951,66
S57529	Aufwendungen für die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Bereich	-6.391,11	-27.735,00
S57530	Aufwendungen für Rechtskosten von Bürger	-240.304,17	-283.015,97
S57532	Aufwendungen für das Job-Projekt		-186,08
S57540	Aufwendungen Ärztliche Begutachtungen	-5.525,00	-15.805,16
S57551	Aufwendersersatz nach § 65a SGB I i.V.m. § 61 SGB I		-126,79
S57600	Aufwendungen für Sitzungsgelder für Verwaltungsrat	-3.725,00	-3.700,00
S57640	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-18.265,56	-9.037,70
S57660	Aufwendungen für Dienstreisen Beschäftigte	-40.939,61	-54.200,43
S57661	Aufwendungen für Dienstreisen Beamte	-5.172,05	-6.752,30
S57662	Aufwendungen für Dienstreisen Auszubildende	-144,00	
S57670	Fürsorgeleistung/Gesundheitsmanagement	-296,55	-726,25
S57680	Repräsentationskosten	-4.367,36	-3.656,52
S57710	Aufwendungen für Reinigung	-2.707,95	-1.932,82
S57720	Aufwendungen für Sonstige Geschäftsausgaben	-1.099,85	-1.180,54
S57730	Aufwendungen für Reparaturen u. Instandhaltung	-583,10	
S57780	Aufwendungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter unter 250 € netto	-48.890,05	-47.771,51
S57785	Zuführung Rückstellung Archivierung	-35.520,00	-35.520,00
S57786	Zuführung Rückstellung Jahresabschlussbericht	-11.000,00	-27.000,00
S57787	Zuführung Rückstellung für Prozesskosten		-151.229,07
S57790	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	-243.222,74	-153.721,36
S57795	Zuweisung zum Ausgleichsposten des Anlagevermögens EDV	-170.652,63	-336.132,86
S57796	Zuweisung zum Ausgleichsposten des Anlagevermögens Hauptverwaltung	-46.513,66	-78.099,19
S57800	Rückzahlungen an Bund	-2.222.301,08	-4.156.318,05
S57801	Rückzahlungen an Land	-2.405,71	
S57802	Rückzahlungen an Bund aus Betriebsprüfung 2011 - 2014	-1.595.901,00	
S57810	Rückzahlungen an Landkreis	-1.834.827,02	-1.598.320,36
S57812	Rückzahlungen an Landkreis aus Betriebsprüfung 2011 - 2014	-284.555,65	
S57814	Rückzahlung an Landkreis aus Betriebsprüfung AGH / MAE	-225.982,53	
S58310	Periodenfremde Aufwendungen	-2.194,82	-2.263,31
S58330	Anlagenabgang (Restbuchwert bei Buchverlust)	-25,00	-319,00

Kontennachweis

Konto	Bezeichnung	2017	2016
		EUR	EUR
S58350	Aufwendungen für Wachschatz	-72.696,66	-55.931,26
S58360	Aufwendungen für Sachbedarf Arbeitssicherheit	-4.081,20	-2.724,82
S58370	Beauftragung Arbeitsmed. Untersuchung	-14.532,00	-13.321,00
S58371	Beauftragung Technischer Berater	-8.330,00	-7.635,83
S58372	Beauftragung Brandschutz	-1.041,25	-196,35
S58380	Mitgliedsbeiträge KAV	-3.349,60	-2.716,20
S58381	Mitgliedsbeiträge Deutscher Verein	-117,40	
S58385	Mitgliedsbeiträge Unfallkasse	-41.975,22	-32.444,26
S58390	Erstattung Sachkosten und Gemeinkosten LKT LSA	-2.000,00	-2.000,00
S58410	Erstattung Verwaltungskosten an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld	-5.022,98	-9.554,78
S58440	Entgelt an Familienkasse für Kindergeldberechnung	-5.800,00	-5.650,00
S58455	Nebenkosten des Geldverkehrs	-21.416,06	-23.605,40
S58456	Versicherungen	-26.082,51	-24.578,84
S58460	Kapitalertragssteuer		-242,12
S58461	Solidaritätszuschlag		-13,28
		-21.079.370,22	-20.367.765,09
11. sonstige Zinsen und ähnl. Erträge,			
S41200	Erträge aus Verzugs- und Stundungszinsen	-47,87	
S41620	Zinserträge von Kreditinstituten		967,69
		-47,87	967,69
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
S51640	Aufwendungen Amtshaftungersatz nach § 839 BGB	-227,43	
S58065	Aufzinsung für Rückstellungen ATZ	-14.770,53	-16.337,00
S58075	Aufwendungen Mahngebühren/Mahnzinsen	-2,50	
		-15.000,46	-16.337,00



**Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für
Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
(KomBA – ABI)**

Aktenzeichen
21.20.12 – JA 2017 Anhang

Teil III

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Angaben	3
B.	Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden	3
1.	Gliederung des Jahresabschlusses	3
2.	Grundsätze zur Bilanzierung, Bewertung und zum Ausweis	3
C.	Angaben zur Bilanz	4
1.	Entwicklung des Anlagevermögens	4
2.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen	6
3.	Forderungen gegenüber Zuwendungsgebern	6
4.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6
5.	Eigenkapital	6
6.	Sonderposten	6
7.	Rückstellungen (Angaben gem. § 249 HGB und § 23 AnstVO LSA)	7
8.	Aufgliederung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten	9
9.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9
D.	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
1.	Umsatzerlöse	10
2.	Sonstige betriebliche Erträge	10
3.	Gesamthonorar des Abschlussprüfers	10
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11
E.	Sonstige Pflichtangaben	11
1.	Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gem. § 251 HGB	11
2.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	11
3.	Vorstand und Bezüge des Vorstands	11
4.	Gesamtbezüge der Mitglieder im Verwaltungsrat	11
5.	Zusammensetzung Verwaltungsrat Jobcenter KomBA - ABI	12
6.	Arbeitnehmeranzahl	13
7.	Abschlussprüferhonorar	13
8.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres	13
9.	Ergebnisverwendung	13

A. Allgemeine Angaben

Gemäß § 19 der AnstVO vom 14.01.2004 hat das Jobcenter KomBA-ABI für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, der aus der Bilanz, der GuV und dem Anhang sowie einem Lagebericht besteht, aufzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des BiLRUG.

Die in der Bilanz und der GuV angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz werden im Nachfolgenden erläutert.

B. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

1. Gliederung des Jahresabschlusses

Für die Gliederung der Bilanz fanden die Vorschriften des § 266 HGB Anwendung. Für die GuV wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB angewendet. Ergänzend wurden die Vorschriften der EigBVO LSA berücksichtigt.

Im Jahresabschluss wurden zudem geschäftszweigtypische Ergänzungen der Gliederung der Bilanz und GuV in Anwendung von § 265 Abs. 6 und § 264 Abs. 2 HGB vorgenommen.

2. Grundsätze zur Bilanzierung, Bewertung und zum Ausweis

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgten unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Abweichungen zwischen Bilanzwerten und dem Verwendungsnachweis ergeben sich aus der Anwendung unterschiedlicher Rechtsnormen. Für den kaufmännischen Jahresabschluss stellt das HGB die Grundlage dar, für die Abrechnung gegenüber dem Zuwendungsgeber Bund die KoA-VV.

Die Bewertungsgrundlagen im Sinne des § 252 Abs. 2 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Nebenkosten und abzüglich Preisminderungen angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode (§ 253 HGB).

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 410 EUR netto wurden in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 410 EUR netto wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode planmäßig abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt. Dem möglichen Ausfall bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung von PWB Rechnung getragen. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet waren, wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks wurden zu Nennwerten angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben im Geschäftsjahr 2017 erfasst, die Aufwand im Geschäftsjahr 2018 darstellen.

Das Stammkapital wurde in der Satzung des Jobcenter KomBA-ABI bestimmt, als Bareinlage voll geleistet und zum Nennwert angesetzt.

Die ATZ-Verpflichtungen sind als Rückstellung ausgewiesen. Die Rückstellungsberechnungen erfolgten auf der Grundlage der Richttafel 2005 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,58 %.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter der Position Passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen im Geschäftsjahr 2017 ausgewiesen, die einen Ertrag im Geschäftsjahr 2018 darstellen.

C. Angaben zur Bilanz

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen. Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017 ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

Anlagespiegel KOMBA ABI 2017

Finanzkonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen					Restbuchwert Vorjahr	Restbuchwert 31.12.2017	Sonderposten 31.12.2017
	Anfangs- bestand	Zugang	Zinsen für Zugänge	Abgang	Umbuchung +/-	Endstand	Anfangs- bestand	Zugang	AVA für Zugänge im Geschäftsjahr	Zuschreibung	Umbuchung +/-	Abgang	Endstand	Restbuchwert 31.12.2017				
															Restbuchwert Vorjahr			
S01000	218.444,81	123.327,48	0,00	0,00	0,00	341.772,29	34.548,81	70.032,48	25.164,48	0,00	0,00	0,00	104.581,29	237.191,00	4.037,00	237.191,00		
S01400	1.089.504,18	33.646,83	0,00	0,00	0,00	1.123.151,01	1.085.268,18	10.806,83	6.593,83	0,00	0,00	0,00	1.096.075,01	27.076,00	9.709,00	27.076,00		
S02522	25.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.600,00	25.600,00	0,00		
S08500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	1.333.548,99	156.974,31	0,00	0,00	0,00	1.490.523,30	1.119.816,99	80.839,31	31.758,31	0,00	0,00	0,00	1.200.656,30	289.867,00	213.732,00	264.267,00		
S03000	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.000,00	17.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.999,00	1,00	1,00	1,00		
S06000	509.435,28	565.185,18	0,00	17.051,70	0,00	1.057.568,76	327.547,28	298.130,18	194.718,18	0,00	0,00	17.034,70	608.642,76	448.926,00	181.888,00	448.926,00		
S07000	95.987,80	24.780,66	0,00	0,00	0,00	120.768,46	21.128,80	7.186,66	220,66	0,00	0,00	0,00	28.315,46	92.453,00	74.859,00	92.453,00		
S08000	35.461,87	0,00	0,00	0,00	0,00	35.461,87	32.526,87	776,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.302,87	2.159,00	2.935,00	2.159,00		
S09000	240.171,59	17.125,30	0,00	0,00	0,00	257.296,89	108.169,59	42.177,30	20.822,30	0,00	0,00	0,00	150.346,89	106.950,00	132.002,00	106.950,00		
	899.056,54	607.091,14	0,00	17.051,70	0,00	1.489.095,98	507.371,54	348.270,14	215.761,14	0,00	0,00	17.034,70	838.606,98	650.489,00	391.685,00	650.489,00		
S05000	175.726,80	22.736,80	0,00	1.887,91	0,00	196.575,69	175.143,80	22.628,80	22.628,80	0,00	0,00	1.879,91	195.892,69	683,00	583,00	683,00		
	175.726,80	22.736,80	0,00	1.887,91	0,00	196.575,69	175.143,80	22.628,80	22.628,80	0,00	0,00	1.879,91	195.892,69	683,00	583,00	683,00		
Summe I+II+III	2.408.332,33	786.802,25	0,00	18.939,61	0,00	3.176.194,97	1.802.332,33	451.738,25	270.148,25	0,00	0,00	18.914,61	2.235.155,97	941.039,00	606.000,00	915.439,00		

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenständen

Die wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Vermögensgegenständen waren grundsätzlich innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

3. Forderungen gegenüber Zuwendungsgebern

Es bestanden zum 31.12.2017 Forderungen gegenüber dem BMAS in Höhe von 6.488,76 EUR und dem LK ABI in Höhe von 43.168,69 EUR für zu viel gezahlte Einnahmen der Jahre 2011 bis 2014 und sonstige Vorträge.

Zum 01.01.2011 gingen 11 Mitarbeiter / -innen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, für die er Altersteilzeitverpflichtungen eingegangen war, mittels Betriebsübergang oder Versetzung in das Jobcenter KomBA-ABI über. Infolgedessen sind dem Jobcenter KomBA-ABI Aufwendungen entstanden, die nicht im Rahmen der Verwaltungskostenabrechnung nach Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) finanziert wurden. Die Forderung von 805.140,20 EUR wurde dem Geschäftsjahr 2017 zugeordnet.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die unter dieser Position ausgewiesenen Ausgaben in Höhe von 6.222.940,85 EUR beinhalten Leistungen für Alg II und KdU für 01/2018, die Beamtengehälter für 01/2018, KFZ-Steuer, diverse Versicherungen und Wartungsverträge.

5. Eigenkapital

Das Eigenkapital von 188.518 EUR umfasst folgende Positionen:

das Stammkapital	25.000 EUR
den Jahresfehlbetrag von 2010	10.469 EUR
den Jahresfehlbetrag von 2011	702.638 EUR
den Jahresüberschuss von 2012	931.322 EUR
den Jahresfehlbetrag von 2013	14.268 EUR
den Jahresüberschuss von 2014	6.904 EUR
den Jahresüberschuss von 2015	3.400 EUR
den Jahresfehlbetrag von 2016	50.733 EUR

Das Wirtschaftsjahr 2017 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.642,84 EUR abgeschlossen.

6. Sonderposten

Als Sonderposten wurde das Anlagevermögen ausgewiesen. Die Auflösung erfolgte anteilig, entsprechend der im Geschäftsjahr ermittelten Abschreibungen, für die Anlagegüter.

Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:

	2017
	in EUR
Stand 01.01.2017	580.400
Zugänge	786.802
Auflösung	451.763
Endbestand 31.12.2017	915.439

7. Rückstellungen (Angaben gem. § 249 HGB und § 23 AnstVO LSA)

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsspiegel 2017							
Bezeichnung	Stand 01.01.2017	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Abzinsung Ertrag	Aufzinsung Aufwand	Endbestand 31.12.2017
RS für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	65.882,69	65.882,69	0	62.370,56	0	0	62.370,56
RS für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	351.792,54	0	0	35.520,00	0	0	387.312,54
RS für geleistete Überstunden	139.738,13	139.738,13	0	136.762,49	0	0	136.762,49
RS für Rückzahlungen Zuweisung Bund	1.978.458,14	0	1.978.458,14	1.095.917,93	0	0	1.095.917,93
RS für Rückzahlungen Zuweisung Landkreis	931.039,12	0	931.039,12	984.483,09	0	0	984.483,09
RS für Altersteilzeit	890.515,04	280.500,65	0	218.032,08	0	14.770,53	842.817,00
RS für leistungsorientierte Bezahlung	0	0	0	0	0	0	0
RS für Abschluss- und Prüfungskosten	27.000,00	22.353,65	4.646,35	11.000,00	0	0	11.000,00
Sonstige Rückstellungen	1.023.779,91	0	1.023.779,91	2.349.661,92	0	0	2.349.661,92
dav. RS für Rückforderung BMAS aus Prüfung 2011 -2014	0	0	0	1.595.901,00	0	0	1.595.901,00
dav. RS für Rückforderung LK aus Prüfung 2011 -2014	0	0	0	284.555,65	0	0	284.555,65
dav. RS für Rückforderung LK aus Trägerprüfung 2011 - 2014	0	0	0	225.982,53	0	0	225.982,53
dav. RS für Forderungsausfall	0	0	0	243.222,74	0	0	243.222,74
Summe	5.408.205,57	508.475,12	3.937.923,52	4.893.748,07	0,00	14.770,53	5.870.325,53

Die Ermittlung der Werte für die Rückstellungen für ATZ erfolgte durch die FIDES Gesellschaft für Pensionsmanagement mbH mittels einem versicherungsmathematischen Gutachten zur Berechnung der Rückstellungen für ATZ-Verpflichtungen zum 31.12.2017 mit Datum vom 18.02.2018.

Für die Berechnungen wurden folgende Parameter verwendet:

Zinssatz:	1,58 % p.a. für laufende Fälle
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen:	2,50 % p.a.
Zugrunde gelegte Sterbetafel:	„Richttafel 2005 G“ von Klaus Heubeck

Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellungen für ATZ in Höhe von 14.771 EUR wurde unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurde auf eine Abzinsung verzichtet, da die Laufzeit nicht bekannt ist. Die Rückstellung wurde mit ihrem Barwert ausgewiesen, da die Beträge im Jahr 2018 zur Auszahlung gelangen. Die übrigen sonstigen Rückstellungen trugen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und wurden mit dem

Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre nach der RückAbzinsV BMJV aufgezinnt (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die in 2016 noch aufgeführten Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung müssen nicht gebildet werden, da die Auszahlung des LOB im Haushaltsjahr erfolgt. Da sie ohne Wert dargestellt waren, bedurfte es keiner Auflösung.

Unter den Sonstigen Rückstellungen befanden sich 2016 Rückstellungen für Eingruppierungsklagen, Prozesskosten Klagen / Widerspruch und Kosten der Vollstreckung. Diese wurden aufgrund des Wegfalls der Gründe bzw. ihrer Erledigung in Höhe von 1.023.779,91 EUR aufgelöst.

2017 wurden die aus dem Prüfbericht des BMAS zu erwartenden Rückforderungen als sonstige Rückstellungen gebildet.

Die Prüfgruppe des BMAS vertritt für die Abrechnung der Verwaltungskosten eine andere Rechtsauffassung. Das Jobcenter KomBA-ABI hat für 2011 bis 2014 nach den Pauschalen der KoA-VV abgerechnet. Das BMAS besteht aber auf einer Spitzabrechnung, wobei nur die angefallenen Aufwendungen zum Ansatz gebracht werden dürfen. Die sich daraus ergebenden Rückforderungen hat das BMAS gegenüber dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld geltend gemacht.

Für die zu erwartenden Forderungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld an das Jobcenter KomBA-ABI wurden Rückstellungen aus Rückzahlungsverpflichtungen gebildet. Der Landkreis wird entsprechend auch seinen Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) zurückfordern.

Für Rückforderungen des BMAS aus Prüfung 2011 - 2014	1.595.901,00 EUR.
Für Rückforderungen des LK- ABI aus Prüfung 2011-2014	284.555,62 EUR.

Die Rückstellung für die Rückforderung des BMAS nach Prüfung 2011 – 2014 wurde vom Jobcenter KomBA-ABI höher bewertet, als beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld (1.594.806,80EUR). Der Landkreis nahm eine E-Mail des BMAS vom 21.09.2018 als Grundlage für die Beschlussvorlage zur Einbringung der Rückstellungen im Kreistag, da ein abschließender Bericht des BMAS noch immer aussteht.

Das Jobcenter hingegen vermutet in der E-Mail von Herrn Setz einen Berechnungsfehler bezüglich der prozentualen Zuordnung eines Betrages und erwartet daher den höheren Rückforderungsbetrag.

Im Rahmen der Trägerprüfung hat das BMAS Rückforderungen an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Höhe von 225.982,53 EUR geltend gemacht.

In gleicher Höhe hat das Jobcenter KomBA-ABI Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen an den LK-ABI gebildet.

Die B&A ist Tochtergesellschaft des JC KomBA-ABI. Das JC KomBA-ABI haftet bei Forderungsausfall für deren Verbindlichkeiten. Hierfür wurden Rückstellungen in Höhe von 243.223 EUR für Forderungsausfall gebildet. Diese beinhalten neben den offenen Forderungen des Jobcenter KomBA-ABI aus der Trägerprüfung das BMAS auch einen Anteil für erwartete Verbindlichkeiten der B&A, die sich aus der sonstigen laufenden Geschäftstätigkeit des Trägers ergeben könnten.

8. Aufgliederung und Fristigkeit der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich nach ihrer Fristigkeit wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2017
	Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.782.139
gegenüber dem Bund	1.125.993
gegenüber dem Landkreis	880.423
gegenüber Unternehmen	940
gegenüber Maßnahmeträger	0
gegenüber dem privaten Bereich	774.782
Sonstige Verbindlichkeiten	0
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	250.091
Summe Verbindlichkeiten	<u>3.032.231</u>

Die Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen passiviert und waren alle grundsätzlich innerhalb eines Jahres fällig.

Aufgliederung von Verbindlichkeiten und Verbindlichkeitsspiegel 2017							
Verbindlichkeitsspiegel	31.12.2017 TEUR (Vorjahr in TEUR)	Restlaufzeit			ggü. Gesellschafter TEUR	Sicherheiten TEUR	Art der Sicherheiten TEUR
		bis 1 Jahr TEUR (Vorjahr in TEUR)	> 1 Jahr TEUR (Vorjahr in TEUR)	davon > 5Jahre TEUR			
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	2.782	2.049	733	-	-	-	-
	3.016	3.016	-	-	-	-	-
sonstige Verbindlichkeiten	250	250	-	-	-	-	-
	223	223	-	-	-	-	-
Gesamt	3.032	2.299	733	-	-	-	-
	3.239	3.239	-	-	-	-	-

9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten, von 10.473.281 EUR beinhaltet im Voraus bezahlte Kostenerstattungen des Bundes und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie im Haushaltsjahr ausgezahlte Leistungen, die dem Vorjahr zuzuordnen waren.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt und gliedern sich entsprechend den durchgeführten Maßnahmen bzw. Tätigkeitsbereichen wie folgt:

Zahlungen der Bundeskasse Weiden	Stand 31.12.2017 Euro
Leistungen Arbeitslosengeld II	63.933.579
Leistungen Eingliederung gemäß § 16 SGB II	12.829.523
Verwaltungskosten	17.243.939
Bundesprogramm LZA	1.028.322
Bundesprogramm SoTA	623.893
Summe Bundeskasse Weiden	95.659.256
Zahlungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	
Leistungen Kosten der Unterkunft	35.632.000
Zuweisung für §24	525.000
Verwaltungskosten	3.090.895
Zuweisung für Bildung und Teilhabe	1.278.700
Summe Landkreis Anhalt-Bitterfeld	40.526.595
Zahlungen des Landes Sachsen-Anhalt	
Zuweisung für die Förderung Schwerbehinderter	104.375
Summe Land Sachsen-Anhalt	104.375
Gesamt	<hr/> 136.290.226 <hr/>

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten unter anderem:

Erträge aus Rückzahlung Alg II	1.245.129 EUR
Erträge aus Rückzahlung KdU	1.257.490 EUR

3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Geschäftsjahr 2017 zu erwartende Gesamthonorar in Höhe von 11.000 EUR beinhaltet Abschlussprüfungsleistungen einschließlich Themenprüfungen. Rückstellungen wurden in dieser Höhe gebildet.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden u. a. die Aufwendungen für folgende Positionen ausgewiesen:

Mieten und Pachten	1.160.834 EUR
Aufwendungen für Wartung IT	473.285 EUR
Aufwendungen für Rechtskosten von Bürgern	240.304 EUR

E. Sonstige Pflichtangaben

1. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gem. § 251 HGB

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Regelungen für das Jahr 2018 in Höhe von 2.286.427 EUR. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen	447.819 EUR
Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen EDV	143.780 EUR
Verpflichtungen aus Fahrzeug-Leasingverträgen	20.255 EUR
Verpflichtungen aus Lieferverträgen	49.077 EUR
Verpflichtungen aus Mietverträgen	973.929 EUR
Verpflichtungen aus Softwarepflegeverträgen	368.953 EUR
Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen	52.888 EUR
Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen EDV	183.338 EUR
Verpflichtungen aus Vereinbarungen	13.918 EUR
Verpflichtungen aus Verträgen Zahlungsverkehr	32.470 EUR

3. Vorstand und Bezüge des Vorstands

Während des Geschäftsjahres 2017 war der Vorstand durch Herrn Volker Krüger besetzt.

Die Höhe der Bezüge des Vorstands werden gem. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

4. Gesamtbezüge der Mitglieder im Verwaltungsrat

Am 30.10.2014 erfolgte die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates. Die Gesamtbezüge betragen 3.725 EUR im Geschäftsjahr 2017. Diese wurden auf Grundlage des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 30.10.2014 gezahlt. Der Beschäftigtenvertreter erhielt keine Bezüge.

5. Zusammensetzung Verwaltungsrat Jobcenter KomBA - ABI

Besetzung des VWR des Jobcenter KomBA-ABI für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 gem. § 285 Nr. 10 HGB:

Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Herr Uwe Schulze
Stellvertreter: Herr Andreas Dittmann - Bürgermeister

Fraktion CDU/FDP

Mitglied: Frau Monika Reinbothe (bis 29.09.2017) - Lehrerin
Herr Stefan Hemmerling – Bürgermeister (ab 30.11.2017)
Stellvertreter: Herr Stefan Wallwitz - Unternehmer

Mitglied: Herr Andy Grabner - Bürgermeister
Stellvertreter: Herr Lars-Jörn Zimmer - Landtagsabgeordneter

Mitglied: Herr Bernhard Northoff - Anwalt
Stellvertreter: Herr Marcel Urban - Verwaltungsfachangestellter

DIE LINKE

Mitglied: Herr Burkhard Bresch - Bürgermeister
Stellvertreter: Herr Rüdiger Buchheim – Arzt

Mitglied: Frau Kathrin Hinze - Ingenieurökonomin
Stellvertreter: Herr Ronald Maaß - Projektleiter

SPD-Grüne

Mitglied: Herr Andreas Dittmann - Bürgermeister
Stellvertreter: Herr Ronald Mormann – Versicherungsfachwirt

Mitglied: Herr Holger Hövelmann - Landtagsabgeordneter
Stellvertreter: Herr Stefan Hermann - Diplomingenieur

Freie Wähler Anhalt-Bitterfeld (FW ABI)

Mitglied: Herr Klaus-Ari Gatter - Krankenpfleger
Stellvertreter: Herr Rolf Sonnenberger - Bürgermeister

Alternative für Deutschland

Mitglied: Frau Sarah Sauermann - Landtagsabgeordnete
Stellvertreter: Herr Peter Seydewitz - Hochschulingenieurökonom

Beschäftigtenvertreter: Herr Jan Krezeminski - Mitarbeiter JC KomBA-ABI
Stellvertreter: Herr Ralf Küchler - Mitarbeiter JC KomBA-ABI

6. Arbeitnehmeranzahl

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Geschäftsjahr 2017 gem. § 267 Abs. 5 HGB betrug 328, davon 23 Beamte zuzüglich Vorstand. In der ATZ befanden sich 13 Mitarbeiter, davon 8 Mitarbeiter in der Aktiv- und 5 Mitarbeiter in der Passivphase (Freistellungsphase). Zusätzlich gehörten zum Personalbestand 2 Auszubildende. Bundesfreiwilligendienstleistende gab es 2017 im Jobcenter KomBA-ABI nicht.

7. Abschlussprüferhonorar

Für den Abschlussprüfer wurden im Geschäftsjahr folgende Honorare im Aufwand erfasst:

Abschlussprüfleistungen	22.354 EUR
-------------------------	------------

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Beendigung des Jahres 2017 eingetreten sind, wird im Lagebericht unter Chancen und Risiken gesondert eingegangen.

9. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.642,84 EUR sollte auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Bitterfeld-Wolfen, den 11.06.2019

Krüger
Vorstand

Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA - ABI)



**Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für
Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
(KomBA – ABI)**

Vollständigkeitserklärung

1. Erstellung und Plausibilitätsbeurteilung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017

Ersteller:

Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA - ABI)

Chemieparkstraße 7
06749 Bitterfeld-Wolfen

Anschrift des Prüforgans:

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Zeppelinstraße 15
06366 Köthen (Anhalt)

Ihnen als mit der Prüfung des o. a. Jahresabschlusses beauftragten Abschlussprüfer erkläre ich als Vorstand Folgendes:

2. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gebeten haben, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Dabei habe ich außer meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse der übrigen Mitglieder des Geschäftsführungsorgans an Sie weitergeleitet. Als Auskunftsperson habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Volker Krüger
Katrín Strömer
Cornelia Kuhnert
Eberhard Körner

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

3. Bücher und Schriften

- Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die angeforderten Bücher und Schriften der AöR vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch die vertraglichen Vereinbarungen, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
- In den Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das genannte Geschäftsjahr buchungspflichtig geworden sind.
- Abrechnungen im Bereich der kaufmännischen Rechnungslegung sind
 - aufgrund der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung stehenden Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorliegenden Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen durchgeführt worden.

- aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
- aufgrund des Ihnen erteilten Auftrags zur Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt worden.
- Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen, alle Daten, auch die nicht ausgedruckten, jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

4. Jahresabschluss

- In dem erstellten Jahresabschluss sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften) und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.
- Bewertungserhebliche Umstände nach dem Abschlussstichtag
 - haben sich nicht ergeben
 - habe ich Ihnen mitgeteilt [und sind in Abschnitt D. bzw. in der Anlage angegeben]
- Besondere Umstände, die der Fortführung der AöR oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen/die Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen,
 - bestehen nicht.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt [und sind in Abschnitt D. bzw. in der Anlage angegeben].
- Eine Übersicht über die Unternehmen,
 - mit denen die Gesellschaft im Geschäftsjahr verbunden war,
 - mit denen im Geschäftsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestand, ist Ihnen ausgehändigt worden.
- Nur von Personengesellschaften im Sinne des §264a HGB und von Kapitalgesellschaften zu beantworten: Ausleihung, Forderungen und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber verbundenen Unternehmen und/oder gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden am Abschlussstichtag

- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich sind oder Ihnen mitgeteilt wurden.
- Nur von Personengesellschaften im Sinne des §264a HGB und von Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu beantworten: Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (z.B. §264c Abs. 1 HGB, §42 Abs. 3 GmbHG) bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich sind oder Ihnen mitgeteilt wurden.
- Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich sind oder Ihnen mitgeteilt wurden.
- Patronatserklärungen, die nicht aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich sind,
 - bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind in Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.
- Nur von Personengesellschaften im Sinne des §264a HGB und von Kapitalgesellschaften zu beantworten: Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
 - bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden [und in Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt].
- Rückgabeverpflichtung für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
 - bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind in Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.

- Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits),
 - bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind in den Büchern des Unternehmens vollständig erfasst und Ihnen offengelegt worden.
 - sind in Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.

- Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind oder werden können (z.B. Verträge mit Lieferanten, Abnehmern und verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Leasing- und Treuhandverträge und Verträge über Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu erfüllen sind),
 - bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind in Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.

- Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen (z.B. aus Großreparaturen) sind - soweit sie nicht als Verbindlichkeit erfasst sind
 - aus den Büchern und Aufzeichnungen ersichtlich oder wurden Ihnen mitgeteilt.
 - in Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.

- Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens von Bedeutung sind,
 - lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor.
 - sind in Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.

- Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und/oder ergänzende Bestimmungen, u.a. der Satzung der AöR, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts oder auf die Darstellung des sich nach §264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
 - bestanden nicht.
 - sind in Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.

- Alle für die Beurteilung der Lage der AöR wesentlichen Gesichtspunkte hinsichtlich erwarteter Entwicklungen habe ich angegeben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres
 - haben sich nicht ereignet.

- sind unter Abschnitt D. angegeben.
- sind in der Anlage angegeben.
- Für die zukünftige Entwicklung der AöR wesentliche Chancen und Risiken, auf die im Lagebericht einzugehen ist,
 - bestehen, wie im Lagebericht angegeben, nicht.
 - sind im Lagebericht vollständig angegeben.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt E bzw. in den Anlagen aufgeführt.

Bitterfeld-Wolfen, den 11.06.2019

Krüger
Vorstand

Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des
Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA - ABI)

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 140 KGV LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Anstalten des öffentlichen Rechts nach Maßgabe des § 142 Abs. 1 KVG LSA. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang, unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

„Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises
Anhalt-Bitterfeld“

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden von der AÖR unter der Gesamtverantwortung des Vorstandes erstellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. und § 142 KVG LSA sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lageplan vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der KomBA-ABI sowie die Erwartungen über mögliche Fehler be-

rücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Diese erfolgten insbesondere im Belegwesen zu ausgewählten Sachkonten, bei den vorgenommenen Rückstellungen, beim Anlagenpiegel und den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. In Augenschein genommen wurden die Vertragsdatenbank, neu erstellte und überarbeitete Dienstanweisungen, Organisationsplan und Organigramm, Inventurunterlagen, Versicherungen und Mietverträge, Kontenrahmen und Saldenliste sowie die Entwicklung des Forderungsbestandes. Es erfolgte weiterhin ein Abgleich der Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer mit der Lohnsteueranmeldung und ein Abgleich zwischen dem Lohn- und Gehaltsaufwand mit dem Jahreslohnjournal. In die Prüfung einbezogen wurden die Abrechnung der Verwendungsnachweise gegenüber dem Bund/Land und die Nachprüfung hinsichtlich durchgeführter Bewilligungen von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes der KomBA-ABI sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unter Voraussetzung der Vorlage eines umsetzbaren Konzeptes zum Aufbau und zur Neustrukturierung eines qualitativen und effektiven Forderungsmanagements und der Erarbeitung der hierzu erforderlichen Arbeitsgrundlagen im Wirtschaftsjahr 2018 wurde der Jahresabschluss 2016 bestätigt.

Mit dem Projektstart zum 01. März 2018 bis 31. August 2018 und dem Projektziel der Verbesserung des bestehenden Forderungsmanagements, Analysen und dem Aufbau von inneren Verfahrensabläufen und Strukturen in diesem Bereich, wurden entscheidende Grundlagen geschaffen, um einen voll arbeitsfähigen Arbeitsbereich aufzubauen und damit dieser Forderung entsprechen. Erste Ergebnisse sollten im Jahresabschluss 2018 dargestellt und erläutert werden. Die Wertigkeit der bestehenden Forderungen wurden bereits im vorliegenden Jahresabschluss 2017 neu bewertet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KomBA-ABI. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften

ten, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der KomBA-ABI und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gegen den Vorschlag des Vorstandes den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, bestehen keine Bedenken.

gez. Welzel
Prüferin



Müller
Amtsleiter

Köthen (Anhalt), den 20. August 2019

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Rechte und Pflichten der Organe sind durch die jeweils geltende Satzung und gesetzlichen Bestimmungen festgeschrieben.

Mit Beschluss des Kreistages vom 30.11.2017, Nr. 190-25/2017, wurde die 1. Änderungssatzung zur Satzung Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI) beschlossen, welche am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft trat. Sie wurde im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Nr. 24, Jahrgang 2017 vom 22.12.2017 veröffentlicht.

Inhalt dieser Änderung war die Streichung der Schulsozialarbeit aus dem Aufgabenkatalog der KomBA-ABI.

Die DA zur Regelung der Entscheidungs- und Unterzeichnungsbefugnis ist dem Geschäftsverteilungsplan gleichzusetzen. Sie wurde entsprechend der geschäftspolitischen Ziele und der Entwicklung der KomBA-ABI letztmalig am 16.07.2014, ab 01.08.2014 aktualisiert. Ihre erneute Überarbeitung wurde im Haushaltsjahr begonnen, mit dem Ziel, diese 2018 in Kraft zu setzen. Eine seit Jahren geforderte Dienstanweisung

zum Anordnungswesen ist noch nicht erarbeitet und in Kraft gesetzt, jedoch **zwingend** erforderlich.

Die Forderung des RPA bleibt uneingeschränkt bestehen.

Es bestand eine Geschäftsordnung für den Vorstand vom 07.03.2013, welche am 08.03.2013 in Kraft trat und ab 01.03.2015 erneuert wurde. Diese entspricht aktuell nicht mehr den derzeitigen Gegebenheiten und sollte daher **zwingend aktualisiert** werden.

Auch für den örtlichen Beirat gab es mit Beschluss vom 16.03.2015, Beschlussvorlage 01/2015, eine abgeänderte Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates trat mit Wirkung vom 16.12.2010 in Kraft.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr führte der Verwaltungsrat insgesamt 4 Sitzungen am 28.03.2017, 01.06.2017, 21.09.2017 und 07.12.2017 durch.

Die hierzu erstellten Protokolle lagen der zuständigen Prüferin während der Jahresabschlussprüfung zur Einsichtnahme vor.

Die Sitzungen des Beirates erfolgten am 13.03.2017 und 27.11.2017. Auch hier lagen die Sitzungsprotokolle der Prüferin zur Einsichtnahme vor.

Ihre Inhalte vermittelten einen Überblick über verschiedene Themenbereiche und Schwerpunktaufgaben des Jahres. Neben der Auslastung des Eingliederungstitels und der Personalentwicklung standen auch anlassbezogene geschäftspolitische Themen ebenso wie die weitere Beseitigung der kritikwürdigen Prüffeststellungen zum Jahresabschluss des Vorjahres zur Diskussion. Gleiches galt für die Prüffeststellungen des Bundes und die hieraus fällig werdenden Forderungen zur Rückzahlung von Bundesmitteln.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach vorangegangenen befristeten Berufungen von Herrn Volker Krüger, letztmalig mit Beschluss Nr. 13/2015 in der Sitzung des Verwaltungsrates am 06.10.2015 für die Zeit vom 06.10.2015 bis 30.06.2016 zum alleinigen Vorstand, wurde dieser mit Beschluss

Nr. 02/2016 des Verwaltungsrates am 26.05.2016 mit Wirkung vom 01.07.2016 bis 30.06.2019 zum Vorstand der KomBA-ABI bestellt.

Herr Krüger ist in keinem Aufsichtsrat oder einem anderen Kontrollgremium nach eigenen Angaben im Sinne des Aktiengesetzes tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine individualisierte Angabe der Vergütungen unterbleibt unter Hinweis auf die Schutzklausel in § 286 Abs. 4 HGB.

FRAGENKREIS 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aktuelle Gegebenheiten, Analysen, Entwicklungen und Bedarfe in den Arbeitsabläufen erforderten zweimalig die Überarbeitung des bestehenden Organigramms, letztmalig zum 01.09.2017. Danach wurde der Vorstand von zwei Stellvertretern vertreten. Es waren 6 Stabsstellen und 20 Sachgebiete vorhanden. Besonders hervorzuheben war, dass der Stabsstelle Recht der Bereich Finanzen zugeordnet wurde, unter deren Leitung letztlich auch im III. bzw. IV Quartals 2017 entschieden wurde, Mitarbeiter aus verschiedenen Bereichen zusammenzufassen, um eine Projektgruppe Forderungsmanagement aufzubauen. Die Aufgabenstellung stellte eine Herausforderung dar. Projektstart war der 01.03.2018.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nein.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es liegt eine Dienstanweisung über die „Annahme von Zuwendungen“, gültig ab 01.12.2012 vor.

Inwiefern diese in der Umsetzung durch die Stabsstelle Personal geprüft wurde, war nicht Gegenstand der Prüfung.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Im Ergebnis des mit Datum vom 05.10.2015 vorgelegten Prüfberichtes zur Vergabeprüfung 2014 wurde die 3. Änderung der Vergabedienstanweisung zum 15.02.2016, gültig ab 19.02.2016, in Kraft gesetzt.

Zusätzlich wurden öffentliche Ausschreibungen ab einem Auftragswert über 25.000,00 EUR mithilfe der Vergabestelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld auf Rechnung abgewickelt. Freihändige Vergaben werden durch die KomBA-ABI eigenständig durchgeführt. Da in den vorangegangenen Jahren das Vergabeverfahren Gegenstand der Prüfung war, wurde im Jahresabschluss 2017 darauf verzichtet.

Ein weiterer Regelungsbedarf bestand u. a. mit der 2. Änderung der DA ab 16.10.2017 zur rein vorsorglichen Anzeige von Haftpflichtschäden, der 2. Änderung der DA ab 16.10.2017 zur Ausübung des Hausrechtes und Erteilung von Hausverboten, der 5. Änderung der DA ab 16.10.2017 Postverkehr, der 3. Änderung der DA ab 16.10.2017 zur öffentlichen Zustellung nach dem VWZG, der 6. Änderung der DA ab 01.03.2017 zum einheitlichen Erscheinungsbild, der 4. Änderung der DA ab 16.10.2017 zur Nutzung von Dienst-Pkw und der 3. Änderung ab 01.06.2017 zu den Öffnungszeiten.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden ordnungsgemäß in den jeweiligen Sachgebieten dokumentiert.

Die vorhandene zentrale Vertragsdatenbank für das Unternehmen wird ständig aktualisiert und lag der Prüferin zur Einsicht vor.

FRAGENKREIS 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der KomBA-ABI. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt. Der Verwaltungsrat der KomBA-ABI hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 den Wirtschaftsplan 2017 (Beschl.-Nr. 3/2016) beschlossen. Die Änderung erfolgte mit Beschluss 1/2017 in der Verwaltungsratssitzung am 28.03.2017. Ursache hierfür war die geplante Umschichtung aus Eingliederungsleistungen in die Verwaltungskosten in Höhe von 1 Mio. EUR.

Das Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 20.07.2017 hierzu Stellung genommen und entsprechende Hinweise zur Darstellung einzelner Sachverhalte gegeben.

In der Verwaltungsratssitzung am 21.09.2017 wurde mit Beschluss-Nummer 06/2017 der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Plan/Ist-Vergleiche erfolgen regelmäßig durch monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen. Hierzu werden durch den Bereich Controlling statistische Zahlen bereitgestellt und Entwicklungstendenzen durch entsprechende Vergleiche aufgezeigt. Dabei wurden die jeweiligen Planungsgrößen des Wirtschaftsplanes zu Grunde gelegt. Schwerpunkte lagen auf der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, spezifische Altersgruppen, die Entwicklung der Widerspruchs- und Klageverfahren, der Entwicklung des Forderungsmanagements, der Auslastung des Eingliederungstitels ebenso wie der Entwicklung der Personal- und der Verwaltungskosten. Mit der Auswertung dieses bestehenden Zahlenmaterials war es möglich, daraus ableitend Entwicklungstendenzen zu erkennen, diesen erforderlichenfalls entgegenzuwirken bzw. mit weiteren Maßnahmen zu reagieren. Sie waren gleichzeitig Steuerungsmaßnahmen für den Vorstand und unentbehrliches Instrument für die Leitungstätigkeit.

Die Auswertung des bestehenden Zahlenmaterials war die Grundlage für die Berichterstattung in den Sitzungen des Verwaltungsrates. Einmal jährlich wurden dem Bund schriftlich eine Berichterstattung zum Verwaltungs- und Kontrollsystem der KomBA-ABI und der Mitarbeiterbericht zur Verfügung gestellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen der kaufmännischen Buchführung nach HGB. Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung wurden umgesetzt. Dennoch stellt sich die Anwendung unterschiedlicher Rechtsgrundlagen (Jahresabschluss nach HGB) und Mittelabrechnung des Bundes (Verwendungsnachweise nach KoAVV) als erschwerend dar, weil nicht immer eine Vergleichbarkeit gegeben ist. Daher entstehen Abweichungen zwischen den Bilanzwerten und den Verwendungsnachweisen, deren Ursprung eben darin begründet liegt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement umfasst die Planung des Jahreshaushaltes, die mittelfristige Planung, die Steuerung des Wirtschaftsablaufes, die Ausführung des Haushaltes, einschließlich der Buchführung und Zahlbarmachung, sowie die Rechnungslegung.

Die laufende Finanzkontrolle erfolgt im Bereich Finanzen in Form der Mittelabrufüberwachung gegenüber dem BMAS und dem LK Anhalt-Bitterfeld und deren Abrechnung.

Kredite wurden nicht aufgenommen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die ausstehenden Forderungen werden zeitnah, im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Fristen in Rechnung gestellt.

Konkrete Ergebnisse beim geplanten Um- und Aufbau eines geforderten modernen Forderungsmanagements wurden noch nicht sichtbar. Jedoch wurde mit dem Aufbau einer Projektgruppe im III. und IV. Quartal 2017 die Problematik analysiert, die Zielsetzung festgelegt und mit der Schaffung der erforderlichen Arbeitsgrundlagen begonnen. Integriert wurde dabei natürlich auch die Problematik des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens. Zu den Ergebnissen der Testphase und des Wirtschaftsjahres insgesamt werden mit dem Jahresabschluss 2018 konkretere Aussagen möglich sein.

Es ist jedoch bereits jetzt positiv zu bewerten, dass nach Jahren der Kritik diese Thematik unterstützend durch den Vorstand begleitet wird und die notwendige Beachtung findet. Auch die Arbeit des Forderungsmanagement nach seinem Aufbau kann in seiner Umsichtigkeit/Vielschichtigkeit und bei den noch anstehenden und kommenden zu lösenden Problemen als zielstrebig und engagiert eingeschätzt werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling ist beteiligt an Planungs- und Steuerungsaufgaben in der KomBA-ABI. Das Berichtswesen erfolgt kontinuierlich monatlich. Es stellt eine wichtige Grundlage für Führungsentscheidungen dar und umfasst alle wichtigen Kennziffern aller Strukturen. Es erfasst Eckdaten, stellt Soll/Ist Vergleiche dar und gibt Auskunft über die Auslastung des Eingliederungstitels, die Einhaltung der Verwaltungskosten usw.

Die Stabsstelle untersteht unmittelbar dem Vorstand, erarbeitet den Mitarbeiterbericht und stellt das Verwaltungs- und Kontrollsystem der KomBA-ABI gegenüber dem Bund dar.

Es sollte zur unterstützenden Tätigkeit des Vorstandes durch analytische Arbeiten außerhalb des Berichtswesens noch mehr herangezogen werden.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Jobcenter KomBA-ABI war auch im Geschäftsjahr 2017 alleiniger Gesellschafter der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mit einer Stammeinlage von 25.600 EUR. Ein besonderer Tätigkeitsschwerpunkt war die Konzeption, Organisation und Durchführung von Maßnahmen nach § 16 d SGB II und § 45 SGB III.

Mit Beschluss des Kreistages vom 30.11.2017 (Nr. BV/0598/2017) erfolgte mit Wirkung vom 01.01.2018 (Kauf- und Abtretungsvertrag) die Übernahme der Geschäftsanteile an der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zum Nominalwert von 25.600 EUR. Damit ist die B & A wieder einhundertprozentige Tochter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Die Stammeinlage ist zum vorgenannten Wert am 29.12.2017 auf dem Konto des Jobcenter KomBA-ABI eingegangen. Eine vollumfängliche Überwachung der geschäftlichen Tätigkeiten des Tochterunternehmens war **auch im Jahr 2017 nicht** erkennbar. So wurde zum Beispiel die in den Prüfvermerken zu den Jahresabschlüssen 2014, 2015 und 2016 gegebene Empfehlung, in jeder Verwaltungsratssitzung eine Berichterstattung zu ausgewählten Themen auf die Tagesordnung zu nehmen, **nicht** umgesetzt. Darüber hinaus war nicht ausreichend nachvollziehbar, in welcher Form und mit welchen Mitteln in geeigneter Weise die KomBA ihrer gesellschaftsrechtlichen Steuerungs-, Überwachungs- und Kontrollpflicht gegenüber dem Tochterunternehmen nachkam.

FRAGENKREIS 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale sind für die Aufgaben und Zuständigkeiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die kommunalen Leistungen nach dem SGB II definiert (Kommunale Ausgaben gem. § 22 und 24 SGB II, ALG II gem. § 20 ff SGB II, Bildung und Teilhabe gem. § 28 SGB II, Eingliederungsleistungen).

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen erscheinen als geeignet und ausreichend.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind im Berichtswesen ausreichend dargestellt und in Protokollen dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Systeme und Maßnahmen werden kontinuierlich fortgeschrieben.

FRAGENKREIS 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
 - Erfassung der Geschäfte**
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Dieser Fragenkreis trifft auf die KomBA-ABI nicht zu.

FRAGENKREIS 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

zu a) bis f)

Bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 sind wir zu dem Ergebnis gelangt, dass der Aufbau einer Internen Revision innerhalb der KomBA-ABI zweckmäßig erscheint, da diese zur Unterstützung des Vorstandes und des Verwaltungsrates in Kontroll-, Steuerungs- und Lenkungsfunktionen dienen sollte. Ihr Zweck ist die kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse, wobei eine Schnittstelle zum Controlling zu schaffen wäre. Gleichzeitig könnte diese als Bindeglied zum Abschlussprüfer fungieren.

Mit der Internen Stellenausschreibung 05/2016 vom 29.04.2016 wurde in der Stabsstelle Rechtsberatung/Vergabe die Personalstelle Sachbearbeiter/-in Rechtsberatung/Vergabe ausgeschrieben und besetzt. In der Aufgabenbeschreibung fand sich auch die Tätigkeit der Internen Revision wieder. Ihre Aufgaben stellen einen wichtigen Kontrollmechanismus dar. Sie hat ihre Tätigkeit im 2. Halbjahr 2017 aufgenommen. Gleichzeitig erfolgt die Erarbeitung eines mit dem Vorstand abgestimmten Prüfplanes für das Jahr 2018. Prüfungsschwerpunkte sollten dabei der Umgang mit Bundesmitteln sein und die Bewirtschaftung ausgewählter Haushaltsstellen. Unabhängig davon wurde dem Vorstand die Möglichkeit eröffnet, außerhalb der Beauftragung des RPA entsprechend den Erfordernissen auf diese jederzeit zurückgreifen zu können.

Eine erste Prüfung erfolgte in der Zeit vom 23.10.2017 bis 24.10.2017 zur Ausreichung von Warengutscheinen nach § 31a Abs. 3 SGB II am Standort Anhalt-Bitterfeld im Jahr 2016. Im Ergebnis der Prüfung war festzustellen, dass für die Gutschriften nicht eingelöster Warengutscheine ab 2015 ein entsprechender Zahlungseingang fehlte, obwohl das beteiligte Unternehmen eine ordnungsgemäße Mitteilung veranlasst hatte. Das Ergebnis der Prüfung wurde mit der zuständigen Bereichsleiterin der Leistungsgewährung und dem Standortverantwortlichen am 11.12.2017 ausgewertet. Es wurde die Empfehlung gegeben, bis zum I. Quartal 2018 die bestehende Dienstanweisung zum Umgang mit Lebensmittelgutscheinen um den Umgang mit Gutschriften zu erweitern.

Bezüglich des Unterstellungsverhältnisses wurde angeraten, diese unabhängig nur dem Vorstand zu unterstellen, um letztlich auch Interessenkonflikte zu vermeiden.

FRAGENKREIS 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Rechtsgeschäfte und Maßnahmen festgestellt, bei denen die erforderliche Zustimmung nicht eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht ausgereicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Eine Prüfung zum Vergabeverfahren erfolgte nicht.

Auch im Bereich der Erbringung von Eingliederungsmaßnahmen an die Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach § 16 d SGB II im Jahr 2014 und deren Feststellungen im Prüfbericht vom 25.01.2016 war umfangreicher Handlungsbedarf erkennbar und damit eine Nachprüfung im Wirtschaftsjahr 2017 dringend erforderlich. Diese erfolgte im Zeitraum vom 11.12.2017 - 15.12.2017 für das Wirtschaftsjahr 2017. Auch hier kann eingeschätzt werden, dass auf der Grundlage der Inkraftsetzung der neuen ermessenslenkenden Weisung ab 01.01.2017 im Bewilligungsverfahren wesentliche positive

Fortschritte zu erkennen waren. In der Folge sind seitens des RPA operative Kontrollen und auch die Prüfung der Schlussrechnungen im Wirtschaftsjahr 2018 geplant.

FRAGENKREIS 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Es ist nichts Gegenteiliges bekannt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

nein.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Ja.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Das geplante Investitionsvolumen wurde nicht überschritten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es liegen keine derartigen Anhaltspunkte vor.

FRAGENKREIS 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es wird auf den Fragenkreis 7, Punkt d verwiesen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Entfällt.

FRAGENKREIS 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen und im Verwaltungsbeirat erstattet der Vorstand regelmäßig mündlich und schriftlich Bericht über die Entwicklungen der KomBA-ABI.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte geben schwerpunktmäßig ausführliche Informationen über die wirtschaftliche Lage der KomBA-ABI, die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und die Personalentwicklung des Unternehmens. Durch die monatliche Fortschreibung von Kennziffern ist die Aktualität des Informationsflusses gewährleistet.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen wurde der Verwaltungsrat angemessen und zeitnah unterrichtet. Im Fokus standen im Berichtsjahr die unbefristete Neubesetzung des Vorstandes

der AöR sowie die Neubesetzung des Postens des Geschäftsführers der B & A Struktur-
förderungsgesellschaft Zerbst durch die Gesellschafterversammlung. Thematisiert
wurden ständig die Entwicklung der Verwaltungskosten sowie die Entwicklung von
Lösungsansätzen zur Entwicklung eines effizienten Forderungsmanagements einschließ-
lich der Beitreibung von Forderungen.

Geschäftsvorfälle im Sinne der Fragestellung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht
festgestellt.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan
auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Zu den Personalien, Ergebnis der Prüfung des BMAS des Jahresabschlusses 2012, 2013
und 2014 (Umgang und Verfahren mit der vom BMAS geforderten Rückforderungs-
summe), 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2017, Verzögerung bei der Prüfung und
Vorlage des Jahresabschlusses 2017.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG
oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Keine Feststellungen.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?
Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungs-
organ erörtert?**

Es liegt eine Haftpflicht- und Vermögensschadensversicherung mit einem Selbstbehalt in
Höhe von 500,00 EUR vor. Da diese bereits im Februar 2011 abgeschlossen wurde,
wurde empfohlen zu prüfen, ob sie inhaltlich den Gegebenheiten und Bedürfnissen des
Unternehmens noch entspricht bzw. eine Aktualisierung erforderlich wird. Nach unserem
Kenntnisstand wurde dieser Empfehlung bisher nicht entsprochen.

Eine D&O-Versicherung wurde zum 01.05.2017 mit einer Versicherungssumme in Höhe
von 500.000,00 EUR abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte waren nicht ersichtlich.

FRAGENKREIS 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Ja. Wir verweisen auf den Rückstellungsspiegel und entsprechende Erläuterungen im Anhang, Seite 7-8.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

FRAGENKREIS 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?**

Entfällt.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht zutreffend.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Auf Seite 24-25 des Berichtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird verwiesen.

FRAGENKREIS 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

FRAGENKREIS 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Ja. Auf den Rückstellungsspiegel und den dazugehörigen Erläuterungen wird verwiesen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

FRAGENKREIS 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

FRAGENKREIS 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Ausgehend von den Erkenntnissen der Prüfung des BMAS und den Empfehlungen des RPA wurde das gesamte Antrags- und Bewilligungsverfahren nach § 16 d SGB II einer Prüfung unterzogen und mit Datum vom 01.01.2017 (einschließlich neu erarbeiteter Vordrucke und Formulare) eine neue Geschäftsanweisung in Kraft gesetzt.

Verwaltungskosten werden seit dem Jahresabschluss 2015 spitz abgerechnet. Das Schreiben des BMAS vom 11.12.2018 Jahresabschluss 2015, wonach hinsichtlich der Abrechnung der Verwaltungskosten keine Rückforderungen entstanden sind, bestätigt die jetzige Verfahrensweise.